Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7242.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 154. Sonnabend, den 4. Juli 1896. 7. Jahrgang.

Staatshilfe, wie sie nicht sein soll.

Die preußische Regierung ist wieder einmal „nicht abgeneigt“, den Aermsten den Armen, der Weberbevölkerung unseres schlesischen Gebirges, mit Staatshilfe unter die Arme zu greifen. Der königliche Kreisschulinspector Dr. Springer in Neurode hat die Einrichtung einer Fachschule für Holzindustrie, wie der „Neuroder Gebirgsbote“ mittheilt, bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe in Anregung gebracht.

Um die Holzindustrie in jener Gegend einzubürgern und einem Theile des Webervolkes lohnende Beschäftigung zu schaffen, war der eben zurückgetretene Minister von Berlepsch bereit, darauf einzugehen.

Sein Nachfolger, Herr Brefeld, wird umsoweniger gegen den Plan des genannten Kreisschulinspectors etwas einzuwenden haben, als er die Bedürfnisse der schlesischen Weber und die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse unserer Provinz wahrscheinlich nur sehr wenig kennen gelernt hat.

Der projectirten Anstalt sollen arme Webersöhne auf 4 Jahre als Schüler überwiesen, hier auf Staatskosten in einem eigens zu diesem Zwecke zu erbauenden Hause untergebracht und beköstigt, in der Tischlerei, Drechslerei, Holzschnitzerei oder Holzschneiderei unentgeltlich unterrichtet und nach vollendeter Ausbildung, mit den nothwendigsten (!) Werkzeugen ausgerüstet, in ihre Heimath entlassen werden.

Wie sehr sich die Regierung anstrengen würde, um ihr großes Ziel zu erreichen und diesem Theile des Preußenvolkes nach hundertjähriger Hungerkur endlich zu Hilfe zu kommen, erhellt aus dem Umstande, daß die Kosten der zu gründenden Anstalt von genanntem Kreisschul-Inspector im Ganzen, einmalige Ausgaben und laufende zusammen, auf 49,000 Mark berechnet sind.

Wenn es sich nicht gerade um die schlesischen Weber handelte, die im Erdulden des schlimmsten Elendes, in unermüdlicher Arbeitslust und erstaunlichster Lebenszähigkeit das schier Unglaubliche geleistet haben, so lohnte es sich kaum, über so jämmerliche socialpolitische Flickarbeit zu reden.

Aber diese Märtyrer der Arbeit verdienen es, daß die Oeffentlichkeit an ihrem Schicksale unausgesetzt Antheil nimmt und sie davor zu bewahren sucht, daß sie zum Gegenstande hoffnungsloser, ja geradezu unsinniger Experimente gemacht werden, wie das gegenwärtig vorliegende es ist.

In einer solchen Fachschule für Holzindustrie kann man allerdings einer Anzahl armer Weberknaben sehr wohl die Fertigkeit beibringen, Tischler-, Drechsler- und andere Holzwaaren dauerhaft und schön herzustellen; zu einer blühenden Industrie aber gehören nicht blos Arbeiter, sondern vor Allem auch Käufer, und um diese anzulocken, dazu bedarf es nicht nur ebenso guter Waaren, wie sie anderwärts zu haben sind, sondern auch solcher Waarenpreise, die mit jenen derjenigen Waaren concurriren können, die den Markt beherrschen.

Nun ist allerdings kein Zweifel, daß Holz genug in Schlesiens Gebirgen aufzutreiben ist, im Eulengebirge, im Glatzer Gebirge u. s. w. — aber das schlesische Holz ist nicht billig — es wächst zum größten Theile in den Wäldern jener berüchtigen schlesischen Magnaten, jener Barone, Fürsten und Grafen, die ihr Holz für einen Pappenstiel zu verschleudern durchaus weder geneigt, noch genöthigt sind.

Um billige Holzwaaren anfertigen zu können, dazu gehören so spottwohlfeile Holzpreise, wie sie im Erzgebirge, im Thüringer Walde, im Harz, im Schwarzwalde, in der Schwäbischen Alp und in den Vorbergen der bayerischen Alpen bezahlt werden. Dort überall ist eine ungemein leistungsfähige Holzindustrie zu Hause, zu deren Grundlagen neben günstigen Holzpreisen auch der Arbeitsfleiß und die Anspruchslosigkeit einer an die geringsten Lebensbedürfnisse gewöhnten Bevölkerung gehört.

Wenn es nun auch das schlesische Webervolk an Fleiß und Anspruchslosigkeit mit den Holzarbeitern in den eben erwähnten mittel- und süddeutschen Gebirgsgegenden aufnimmt, so werden sich doch die schlesischen Großgrundbesitzer schwer hüten, einer aufkeimenden Holzindustrie zu Liebe sich mit mäßigeren Holzpreisen zu begnügen, als sie sonst zu erzielen vermögen.

Ueberdies heißt es Eulen nach Athen tragen, wenn man Holzarbeiter erziehen will im Eulengebirge und in den Glatzer und Habelschwerdter Bergen und wie die Gebirgszüge der mittleren Sudeten sonst noch heißen.

Die Spielwaarenfabrikation ist heute schon in Wartha heimisch; die Schachtelfabrikation sitzt im Kreise Habelschwerdt; an vielen Orten des Gebirges ist die Holzdraht-, Wurstspeil- und Schuhnägel-Industrie, die Siebwaaren-, Faßspund- und Schnitzwaarenfabrikation zu finden, und sie brachte noch vor einigen Jahren hier und da hübsche Sümmchen Geld ein; aber seit die alten, großen Absatzgebiete für die Holzwaaren jeglicher Art den Producten europäischer Arbeit verloren gegangen sind, wie z. B. es das Schutzzoll-System in Nordamerika fertig gebracht hat, vermag diese Art der Holzarbeit kaum noch die Arbeitgeber, viel weniger die Arbeiter zu erhalten.

In den Dörfern und Städten der schlesischen Gebirge kann man heute schon Tischler, Drechsler und andere Holzarbeiter genug und übergenug sich jahraus jahrein mit dem Elend der Arbeitslosigkeit herumschlagen sehen, und diesen armen Teufeln will nun die preußische Regierung noch Concurrenten auf den Hals hetzen, deren Väter hinter den Webstühlen sich allerdings eine unübertreffliche Leistungsfähigkeit im Hungern angeeignet haben.

Das Einzige, was mit solcher Staatshilfe zu erzielen wäre, bestände darin, daß den gegenwärtig schon vorhandenen Drechslern, Tischlern u. s. w. im Eulengebirge und im Glatzer Gebirge ihre kümmerlich fließende Erwerbsquelle allmälig ganz abgegraben und der Arbeitslohn noch tiefer hinabgedrückt würde.

Das ist Staatshilfe, die auch die allerärmsten Volksschichten nicht gebrauchen können — allerdings eine Unterstützung, wie sie der Capitalistenstaat, der seine Milliarden dem Kriegsmoloch in den unersättlichen Rachen steckt und all' seine Weisheit auf die Niederhaltung der Socialdemokratie nutzlos vergeudet, nicht klüger und besser zu leisten vermag.

Politische Rundschau.

— **Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Socialdemokratie.** Der „Vorwärts“ faßt das Urtheil über das neue Bürgerliche Gesetzbuch vom Standpunkt der Arbeiterklasse in seinen ungemein interessanten Ausführungen also zusammen. Das Bestreben der socialdemokratischen Partei ist dahin gegangen, erstens Alles auszuscheiden, was die Arbeiterklasse in neue Fesseln schlagen sollte, und zweitens zu beseitigen, was der Einheit des Rechtes entgegensteht. In ersterer Hinsicht sind den Socialdemokraten einige große Erfolge gelungen. Der wichtigste Erfolg ist die Beseitigung des „lebenslänglichen Arbeitsvertrages“, wie ihn Stadthagen nannte, wie er dem Hausknecht gegenüber nach dem ersten Entwurf möglich sein konnte. Ebenso sollte dem Fabrikanten die „Selbsthilfe“ gewährt werden, Streikluftige gewaltsam in der Fabrik zurückzubehalten. Beides gelang den Socialdemokraten noch in der Commission zu entfernen. Heute enthält das Bürgerliche Gesetzbuch keine direct gegen die Arbeiterklasse gerichtete neue Bestimmungen. Die Natur des Klassengesetzes hat das Gesetz besonders in jenen Partien, die das Gesetzbuch mißregelt, vielmehr aufrecht erhält oder den Landesgesetzen überläßt. Dies sind vor Allem die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideicommisse, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Büdner- und Häuslerrecht, Anerbenrecht, über Regalien, Zwangs- und Bannrechte, vor Allem aber die über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fortfall des Züchtigungsrechtes und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Im Wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmsrecht unterstellt bleiben. Neben Fortschritten in einzelnen Punkten enthält also das Gesetzbuch gleichzeitig Theile, die überlebte Sondervorrechte der besitzenden Klasse und partikularistische Ausnahmsrechte gegen die Arbeiterschaft conserviren.

— **Die Vertagung des Reichstages** hat für die Abwickelung der Geschäfte die Bedeutung, daß die Geschäfte am 10. November in demselben Stadium wieder aufgenommen werden, wie sie am 2. Juli liegen geblieben sind. Es kann also z. B. die Justiznovelle, für welche die Commissionsberathung bereits stattgefunden hat, sogleich im Plenum zur zweiten Lesung gelangen. Auch bleiben alle Initiativanträge und Petitionsberichte auf der Rolle. Für die Personen der Abgeordneten hat die Vertagung die Bedeutung, daß die Eisenbahnfreikarten während derselben in Geltung bleiben und daß strafrechtliche Verfolgungen, die durch Beschluß des Reichstages sistirt worden sind, keinen Fortgang nehmen können.

— **Was wird kommen?** Der Rücktritt des Herrn von Berlepsch hat wieder alle Krisengerüchte der letzten Monate aufgerührt. Im Reichstage wurde der Cultusminister sehr leicht befunden und auch der dreimonatliche Urlaub des Kriegsministers giebt zu bedenklichem Kopfschütteln Anlaß. Merkwürdiger Weise will man wissen, daß der

---

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

34] Nachdruck verboten.

Das fortwährende Drängen empörte sie, die Thränen kamen ihr in die Augen, sie stampfte mit den Füßen, schlug mit der Faust auf den Tisch und rief: „Mach', daß Du hinauskommst —“

„Herrjeises, bist Du aber heut' eklig —“

Sie, vor Husten und Weinen sich schüttelnd, griff nach dem Feuerhaken und schrie, ihn schwingend: „Gehste? gehste? gehste?“

„Na, aber ich werde wiederkommen,“ schrie er, „wenn Du Deinen Verstand wieder hast, verrücktes hysterisches Frauenzimmer!“ Er murmelte im Fortgehen: „Uebergeschnappt! . . . Ohren abschneiden!“ und schlug die Thür knallend hinter sich zu.

Die Augen standen ihr voll Wasser, so daß sie kaum die Chaiselongue deutlich sah, auf die sie sich warf. Sie schluchzte, stöhnte und wälzte sich hin und her.

Das also wollten sie mit ihr! Das Opfer einer completten Verschwörung! . . . Ach, wie man sie wieder quälen würde! Dieses in Einen Hineinreden, bis man Löcher ins Gehirn bekam, bis man drehnig wurde wie ein Schaf! Ganz willenslos konnten sie Einen machen mit dem fortwährenden Bohren! . . . Er sie küssen, seine schmatzenden Wulstlippen die ihren berühren, den ganzen Tag seine schleimige überschlagende Stimme hören, den Alkoholjodduft riechen: Ihm gehorchen, seine Umarmung erdulden müssen! . . Eine Gänsehaut überlief sie, mit einer Art Mitleid betrachtete sie ihre generbten Handgelenke. . . Nein, über die Schwelle dort durfte er ihr nicht und sollte sie ohne Hilfe hier oben allein verenden!

Eine Flucht von Bildern jagte ihr plötzlich mit elektrischer Geschwindigkeit durchs Hirn: die drohende Gefahr, der von den Ihren unterstützten Werbung Fahners trieb ihr jetzt das bis zur Fieberhitze siedende Blut nach dem Kopf . . . sie sah — erst im Geiste, dann mit einem Male in greifbarer körperlicher Deutlichkeit, gerade vor sich Fahner unter rohen Beschimpfungen auf sie eindringen, in wankender Trunkenheit sie schlagen, so daß sie im eingebildeten Schmerz aufschrie — sie sah, wie im plötzlichen Wechsel einer Zauberlaterne, Henning in seinem engen, bescheidenen Stübchen sitzen und vor Verzweiflung und Sehnsucht seine Haare raufen . . . sie spannte alle Nerven, alle Willenskraft an, das Bild festzuhalten, das ihr zu entschwinden drohte, als ob sie ihn zwingen wollte zu kommen, um Abbitte zu leisten, sie ballte die Fäuste und schrie: „Komm doch! komm doch!“ — Sie fühlte, daß sie ohne ihn Nichts war, mit ihm Alles, daß er ihre Seele davongetragen und in die Schrauben seiner Modelle festgezwängt hatte — und plötzlich sah sie ihn neben sich, an ihrer Seite, dicht an der Chaiselongue — knieend, mit flehenden Augen, gefalteten Händen . . .

Sie richtete sich auf, sie streckte die Arme aus, eine Gluthwelle schoß ihr ins Gehirn, ihr wurde purpurroth vor Augen — die ganze Welt ein purpurner Nebel — die Blutwelle schlug zurück, eisige Kälte durchbohrte sie, ein schwarzer Vorhang klappte vor ihr nieder . . . und leichenbleich fiel sie ohnmächtig auf die Chaiselongue zurück. — — —

XV.

Das Unglück der Tage, die fortwährenden Sorgen, die Obdachlosigkeit der Familien mitten im Winter, das unausbleibliche Uebelbefinden Grethels hatten Karl verhindert, nach seinem Vorsatz in die Kirche zu gehen und sich an dem Anblick des jugendherrlichen, die Wechsler aus dem Tempel treibenden Heilands zu stärken. Heute aber wollte er unter allen Umständen zum Gotteshause, denn er war durch alle die Erschütterungen der letzten Zeit so ausgehöhlt und verzweifelt, daß er einer Aufrichtung dringend bedurfte. Er zog also seine am wenigsten zerrissene Jacke an, las mit feuchten Fingern sorgsam jedes Federchen ab und machte sich auf den Weg. Kaum auf das Spiel der Orgel, die Worte des Priesters achtend schlich er sich durch das Schiff, Pfeiler auf Pfeiler absuchend. Aber nirgend entdeckte er das Bild — andere hingen da, doch sie vermochten ihn nicht zu fesseln. Wo war sein Erlöser, sein starker, gesunder, Recht und Einfalt schützender, die Gemeinheit bekämpfender Heiland? Er entsann sich genau . . . auf der linken Seite hatte es gehangen . . . Vergebens! er fand es nicht, und den Gottesdienst nicht zu stören erwartete er mit Ungeduld in der hintersten Ecke das letzte „Amen“, um den Küster nach dem jetzigen Platz des Bildes zu befragen.

„Das . . . ist . . . überhaupt nicht mehr hier,“ meinte der Schwarzrock gedehnt und leise.

„Nich meh hie? Warum denn nich?“

„Der . . . Herr . . . Superintendent hat bei der letzten Visitation befohlen es wegzunehmen.“

„Aber 's is do so a schienes Bildla! So recht was für die armen Leute!“

„Eben . . . deswegen . . . der Herr Superintendent meinte, Ungebildete, die den geistigen Sinn des Bildes, die Reinigung der eignen Seele, nicht verstehen, könnten dadurch zu unchristlicher Rebellion aufgestachelt werden . . . da . . . da drüben her's gehangen, . . . jetzt das schöne, neue Bild glänzt: Sanct Petrus, aus dem Gefängnisse befreit, begegnet auf der Flucht unserm Heilande; er frägt ihn: „Herr wohin?“ und dieser antwortet: „Ich gehe zu nochmaliger

Reichskanzler augenblicklich trotz seines hohen Alters wieder festsitze. Alle diese Gerüchte beweisen die Unsicherheit der innerpolitischen Lage Deutschlands. Was nun? drängt sich auf Aller Lippen, kein Mensch weiß Antwort zu geben und mit einer ängstlichen Nervosität wird aus allen möglichen und unmöglichen Symptomen auf das politische Wetter der nächsten Zukunft geschlossen. Eine officiöse Stimme im „Hamburger Correspondenten" will wissen, daß die Regierung einig darin sei, gegen die socialrevolutionäre Strömung wieder einmal mit Repressivmaßregeln vorgehen zu wollen. Das wäre nach der Köllerära, nach dem Fiasco der Umsturz-Vorlage, nach dem verunglückten Vereinsgesetzproceß gegen die Socialdemokraten ein gewagtes Unternehmen. Wenigstens der Reichstag würde in seiner jetzigen Zusammensetzung wohl kaum auf eine solche Vorlage anbeißen. Und daß die Einzel-Landtage Reactionspläne im ganzen Reiche einheitlich zur Ausführung bringen würden, ist auch sehr fraglich. Man denke nur an das freiheitlichere Württemberg. Das Vorgehen einzelner Landtage könnte somit nur eine Verstärkung der socialdemokratischen Partei und eine Störung der Reichseinheit nach sich ziehen. Wenn aber der Kampf gegen den Umsturz wieder die Parole der parlamentarischen Arbeit werden sollte, so vergesse man nicht, daß diese Parole ausgegeben wird, um Pläne zur Verwirklichung zu bringen, die der jetzige Reichstag nicht genehmigen dürfte. Marinevorlage, Ausrüstung der Artillerie mit neuen Geschützen, neue Steuern — so lautet die eigentliche Parole der Regierungsmänner. Aber mit dieser Parole holt man sich aus dem Volke doch keine Majorität für den Reichstag. Deswegen holt man den rothen Schrecken aus der Ecke und wiederholt ein altes Spiel: Reichstagsauflösung, Terrorisirung der Wähler mit dem rothen Gespenst, dann Wahlen, von denen eine gefügige Majorität erwartet wird.

— **Einen sehr starken Verbrauch an Ministern** haben wir in Preußen und Deutschland aufzuweisen, so daß wir gar keine große Ursache haben, über die kurze Ministerherrlichkeit bei den Franzosen zu spotten, wobei noch bemerkt werden muß, daß in Frankreich die Minister dem Willen der Kammer, also der Vertretung des Volkes weichen müssen, was in Deutschland bekanntlich ganz anders ist. Die „Germania" giebt folgende Liste der unter der Regierung des jetzigen Kaisers entlassenen Minister:

2 Justizminister: von Friedberg (1889) und von Schelling (1894); 3 Kriegsminister: Bronsart von Schellendorf I. (1889), von Verdy (1890) und von Kaltenborn-Stachau (1893); 2 Minister der Auswärtigen Angelegenheiten: Fürst Bismarck (zugleich Minister für Handel und Gewerbe, 1890) und Graf Caprivi (1894); 1 Minister ohne Portefeuille: Graf Herbert Bismarck (1890), 1 Finanzminister: von Scholz (1890); 2 Landwirthschaftsminister: Freiherr von Lucius (1890) und von Heyden-Cadow (1894); 2 Cultusminister: von Goßler (1891) und Graf Zedlitz (1892); 1 Minister der öffentlichen Arbeiten: von Maybach (1891); 3 Minister des Innern: Herrfurth (1892), Graf Eulenburg (1894) und von Köller (1895); und nunmehr 1 Minister für Handel und Gewerbe: Freiherr v. Berlepsch (1896).

— **Ueber den neuen Handelsminister** schreibt die „Nationalzeitung" folgendermaßen:

„Das Hauptverdienst Brefeld's fällt in die Periode der Durchführung des preußischen Staatseisenbahn-Systems. Nach allgemeiner Annahme war Brefeld die kräftigste Stütze des Ministers Maybach bei der Ausarbeitung der Verträge mit den Privat-Eisenbahngesellschaften und bei der ersten, auf der Einrichtung von Betriebsämtern beruhenden Staatseisenbahn-Organisation. Er genoß das Ansehen eines hochgebildeten, humanen Beamten und war insbesondere in den Abgeordnetenkreisen, mit denen er als Regierungsvertreter in den Commissionen zusammentraf, beliebt. Es ist bekannt, daß Brefeld, die Ansichten des Ministers Thielen über die vor zwei Jahren vorgenommene Reorganisation der Eisenbahnverwaltung (Beseitigung der Betriebsämter etc.) nicht theilt, und daß die Durchführung derselben vorwiegend dem zum Ministerialdirector ernannten Herrn Wilke anvertraut wurde. Man nimmt deshalb wohl nicht mit Unrecht an, daß Herr Brefeld die Stellung als Unterstaatssecretär im Eisenbahnministerium nicht mit Widerstreben aufgegeben habe. Mit socialpolitischen Fragen wurde der neue Handelsminister insoweit allerdings befaßt, als er während seiner Thätigkeit im Eisenbahnministerium bei der Ordnung der Kranken- und Pensionskassen für die Eisenbahnarbeiter, sowie bei der Feststellung der Fahrt-Ordnungen für die Eisenbahnwerkstätten mitwirkte. In der Verwaltung der dem Handelsministerium jetzt unterstehenden Berg-, Hütten- und Salinenbetriebe fehlt ihm die Erfahrung. Er wird bei diesem Geschäftszweige wesentlich auf den Rath und das Urtheil seiner Beamten angewiesen sein. Richtig dürfte es sein, daß Herr Brefeld seine Ernennung zum Handelsminister seiner Thätigkeit in den Berathungen des Staatsrathes betreffs der agrarischen Ansprüche verdankt. Er hatte dadurch die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen. Als politischer Parteimann ist Herr Brefeld nie hervorgetreten. Seine maßvolle Persönlichkeit und sein unabhängiger Charakter bürgen aber dafür, daß er niemals einseitige Interessenbestrebungen unterstützen wird. Herr Brefeld segelt nicht im Fahrwasser Stumm's. Seine Ernennung zum Nachfolger Berlepsch's bedeutet aber thatsächlich den vorläufigen Stillstand der socialen Reformgesetzgebung, soweit das Handelsministerium dabei mitzuwirken hat."

Das ist die übliche Empfehlung, die in ähnlicher Weise bisher noch allen „politisch noch nicht hervorgetretenen Ministern" mit auf den Weg gegeben wurde. Und was ist dabei herausgekommen? —

— **Mit der Wahl in Halle** suchen sich die Gegner so gut wie möglich abzufinden. Dabei entschlüpft ihnen aber doch hin und wieder das Eingeständniß, daß die Socialdemokratie im Aufschwung begriffen ist, selbst auf dem Lande. So schreibt das „Volk":

„Zwei Erscheinungen sind besonders interessant und lehrreich. Einmal der glänzende Reinfall der Mittelparteiler. Wenn auch durch die Aufstellung eines rechtsstehenden Conservativen die Gelegenheit zur Entfaltung der mittelparteilichen Kräfte aufs beste geboten war, so hat Dr. Arndt in der Stadt nur einen Achtungserfolg, auf dem Lande dagegen kaum einen Heiterkeitserfolg gehabt, obwohl viele Herren, die sich in den Wahlaufrufen mit „Grundbesitzer" unterschrieben, sich seiner angenommen hatten. Das zweite außerordentlich bedenkliche Moment ist die Ausbreitung der Socialdemokratie auf dem Lande. In den kleineren Landstädten des Saalkreises freilich bringt die Socialdemokratie es noch nicht auf die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Dagegen in jedem Dorf, wo auch nur eine Spur von Industrie ist, oder wo die Arbeiterschaft Halle's oder der landwirthschaftlichen Nebengewerbe ihre Wohnsitze hat, von denen aus sie ihrer industriellen Beschäftigung nachgeht, ist sie schon stark überlegen, so daß sich als Gesammtergebniß sogar des Landbezirkes nur ein Ueberschuß von 200 nichtsocialdemokratischen Stimmen über die Zahl der für Kunert abgegebenen ergiebt."

Also auch auf den anticollectivistischen Bauernschädel ist kein Verlaß mehr für die Ordnungsparteiler!

— **Die Ergebnisse der Berufsstatistik**, soweit sie der Durcharbeitung im reichsstatistischen Amte unterliegen, sind, wie die „Mil. Pol. Corresp." hört, jetzt so weit zusammengestellt, daß es nur noch des Eingangs der preußischen Zahlen bedarf, um die hauptsächlichsten Ergebnisse der richtigen Zählung veröffentlichen zu können.

— **Die Furcht vor der Socialdemokratie** hat in Straßburg ein ganz seltsames Product hervorgebracht, nämlich eine vom bisherigen Gemeinderath beschlossene, aber für den neuen Gemeinderath bestimmte Geschäftsordnung. Mittels derselben will man die socialdemokratischen Gemeindevertreter mundtodt machen. Bisher bestand die weitgehendste Ordnungsstrafe gegen ein Mitglied des Gemeinderaths in der Wortentziehung, die der Vorsitzende unter Zustimmung des Gemeinderaths verhängen konnte. Nach der neuen Geschäftsordnung können Mitglieder des Gemeinderaths, die wiederholt, der Zurechtweisung des Vorsitzenden ungeachtet, die Ordnung stören, durch Beschluß des Gemeinderaths auf eine gewisse Zeit oder auf die Dauer der Amtszeit aus dem Gemeinderathe ausgeschlossen werden. Der Antrag kann von dem Vorsitzenden oder von mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderaths gestellt werden. Ueber denselben ist sofort und ohne weitere Verhandlung geheim abzustimmen.

„Diese Geschäftsordnung wurde von dem alten Gemeinderathe [illegible] vor Ablauf seiner Amtsperiode erlassen", schreibt die „Frankfurter Zeitung". „Diese Zweckbestimmung der Neuerung ist unverkennbar. Es war unschwer, vorauszusehen, daß bei den Neuwahlen Mitglieder der demokratischen und socialistischen Opposition das Rathhaus betreten würden. Da man die unbequemen Opponenten vermittelst des Stimmzettels nicht fernhalten konnte, so wollte man die Möglichkeit schaffen, unbequeme Elemente vermittelst des Sicherheitsventils einer Disciplinarordnung zu beseitigen. Die neue Geschäftsordnung ist ein Product der Angst und des engherzigsten reactionären Parteigeistes. Es war nicht Aufgabe des abgehenden rechtsliberal-klerikalen Gemeinderaths, seinem Nachfolger Zuchtruthen zu binden, und es ist tief bedauerlich, daß Organe der Selbstverwaltung sich bereit finden ließen, Mittel zu schaffen, um eine Minderheit brutal zu vergewaltigen. Weß Geistes Kind die neue Geschäftsordnung ist, erhellt am deutlichsten daraus, daß der Ausschluß eines Gemeinderathsmitgliedes „sofort und ohne weitere Verhandlungen" erfolgen kann. Die deutschen Volksvertretungen haben das Ansinnen, die Rechte ihrer Mitglieder auf dem Wege der Geschäftsordnung zu mindern, stets an der Schwelle zurückgewiesen. Es ist unbegreiflich, daß der Straßburger Gemeinderath nicht ebenso gehandelt. Zum Erlaß einer verschärften Geschäftsordnung lag nicht der leiseste Anlaß vor. Die Verhandlungen auf der Straßburger Mairie verliefen bisher unter der geschickten Leitung des Bürgermeisters Back in so ruhiger und ungestörter Weise, daß unseres Wissens bisher niemals ein Ordnungsruf verhängt wurde. Es war bei dem ruhigen und ordnungsliebenden Charakter der hiesigen Bevölkerung anzunehmen, daß auch in Zukunft die Debatten den Rahmen der Sachlichkeit nicht überschreiten. Dem Gemeinderath steht das Recht zu, seine Geschäftsordnung selbst zu gestalten. Einer der ersten Schritte des neuen Gemeinderaths wird hoffentlich der sein, die verschärfte Geschäftsordnung zu beseitigen und durch eine zweckentsprechende und humane Disciplinar-Vorschrift zu ersetzen."

Wir können leider die Hoffnung des demokratischen Blattes nicht theilen. Der blinde Haß gegen die Socialdemokraten und die Furcht, daß durch dieselben Licht in die dunklen Gänge der Vetternwirthschaft gebracht wird, dürfte auch im neuen Gemeinderath der Muster-Geschäftsordnung die Billigung der Majorität verschaffen. Schaden würde das aber der Socialdemokratie durchaus nicht; es würde lediglich ihre Anhänger vermehren.

Schweiz.

Auf die Entwicklung des Capitalismus, welche nach Concentrirung, nach Großbetrieb in allen Industriezweigen drängt, wirft die schweizerische Fabrikstatistik, veranstaltet und bearbeitet vom eidgenössischen Industrie-Departement, ein scharfes Licht. Geht man die Angaben über die einzelnen Fabriken durch, so wird man immer deutlicher das Bestreben der Industrie nach Centralisation gewahr. Diese geht nach zweierlei Richtung. Einerseits erlangen die großen Geschäfte mit 500, 1000 und mehr Arbeitern immer mehr das Uebergewicht. Die Zahl der Betriebe von solchem Umfange steigt mit jedem Jahr. Sie zeugen in immer höherem Maße allerlei Nebenbetriebe auf. Der große Stickereibesitzer hat seinen Lithographen, seinen Buchbinder, seinen Tischler, der Buchdrucker faßt in seinem Geschäft alle möglichen Zweige der vervielfältigenden Künste zusammen, er hält sich seine Schriftgießerei, seine Buchbinderei. Dieses Bestreben zeigt sich überall; aber damit nicht genug, es drängt auch Alles einzelnen industriellen Mittelpunkten, vor Allem den Städten zu. Freilich bedingt dies auch wieder eine gewisse Decentralisation. Die mannigfaltigen Specialitäten lösen sich von den Hauptbetrieben ab und werden selbstständig hergestellt, aber meist sind diese Unternehmungen doch wieder an große andere gefesselt; auch sie werden im Bereich der großen Centren festgehalten. Es ist dies eine Erscheinung, die man nicht außer Acht lassen darf, wenn man den Entwicklungsgang verstehen will, den schweizerische Industrie mehr und mehr nimmt.

Italien.

Ehren-Crispi schenkt dem Staate nichts und so hat er denn richtig zum Abschied noch das nette Sümmchen von 27,444 Lire als Abfertigung herausgeschlagen. Wiewohl die Habsucht dieses Biedermannes bekannt ist, und ebenso die ewig zerrüttete Finanzlage seines verschwenderischen Haushalts, so dürfte das Verlangen Crispis auf Auszahlung dieser Summe mehr der Absicht entsprungen sein, aller Welt die reinen Hände zu zeigen, mit denen er die politische Bühne verläßt. Cincinnatus Crispi zieht sich von der sorgenvollen Thätigkeit des Staatsmannes in die bescheidene Sphäre eines Advocaten zurück, bittet seine Advocaten-Collegen, sich seiner wieder zu erinnern, und nimmt von langjähriger Arbeit

---

Kreuzigung" . . . und voll Scham kehrt Sanct Petrus in den Kerker zurück" . . .

Mit eingekniffenen Lippen, das Haupt gesenkt, verließ der also Bekehrte den Tempel. Sie hatten ihm seinen Heiland genommen, den Freund der Betrübten, den Streiter gegen die Betrüger, und ihm dafür einen finstern, unerbittlichen Richter gezeigt! . . . Er spie aus. „Christen wollt ihr sein?" murmelte er vor sich hin. „Bande seid ihr!" Er ging schneller und ballte die Fäuste. „Alle sein sie gegen uns im Bunde! Alle wollen sie uns arme Leute treten!" Er knirschte die Zähne. „Und nu grade nich! Grade, grade, grade nich!"

Während er immer schneller dahinlief, theils wegen der Kälte, theils vor innerer Erregung, fiel ihm plötzlich bei, daß ja Grethel sich nicht in der Kirche eingefunden hatte. Ihr Vater, der ihn haßte und ihren Verkehr so viel als möglich zu hindern suchte, würde ihr doch nicht den Kirchgang wehren? Sie hatten gemeinsam beten wollen, daß ihr Kind gesund und leicht zur Welt käme . . . Sollte ein Unglück geschehen sein? . . . Schon seit einigen Tagen hatte sie über Schmerzen geklagt, die Folgen einer Erkältung auf den nachtdurchbrausten Fluren, als sie während der Pause den Arbeitssaal verlassen mußten, wie das Gesetz befahl.

Die Beine in der Hand lief er zu [illegible]. Auf einer Pritsche, dem sogenannten „Bett", lag Grethel, in zerrissene Decken und alte Kleider gehüllt, bleich wie Wachs, und tausend Schmerzen spielten um ihren blutlosen Mund. Der Vater sah ihn bei seinem Eintritt mit dem Blick des tiefsten Hasses an, der Junge, der Krüppel verkroch sich in einen Winkel. Karl erschrak des Todes.

„Was is denn? Was hast'e denn?" fragte er an ihr Bett hineilend. Die alte Griebsch, die aus der Nachbarschaft gekommen, um Grethel ein wenig zu pflegen, sagte, mit dem Finger drohend: „Das hast du zu verantworten, Karle!"

„Aber was is —"

Grethel richtete sich ein wenig empor, bot die Alte durch einen Blick zum Schweigen, reichte Karl die blasse Hand und flüsterte: „Ich hatte mich doch so gefreut —"

Die Thränen stürzten dem Burschen in die Augen. Selbst die [illegible] [illegible] ihn! — Er strich Grethel leise durch's wirre Haar und fragte kleinlaut: „Aber wie is denn das möglich?"

Die Griebschen [illegible] die [illegible]. „Die verdammte Fabrike! Die verfluchtigen Stühle! . . . Se is bei Drähten [illegible] erwischt, und da bekam's halt schlecht. Gelt, Grethel? 's is ene lausige [illegible]."

„Na, habt 'r denn 'z Dukter Fahner geholt?"

„Nich den Dokter!" wimmerte Grethel. „A is immer so roh. A schmeißt e'n ju hin und her . . ."

„Tut's Dir denn sehr weh?"

„Ach — ja!"

Im selben Augenblick trat Fahner ein. „Verdammte Geschichte!" schrie er, als er die Sachlage erkannt. „Natürlich! Das ewige Schuften! Das kommt davon! . . . Na, 'mal runter die Lappen!"

Karl schnitt sein kurzer Commandoton in's Herz, aber Alles verhielt sich stumm, Niemand wagte in seiner Gegenwart zu sprechen, als besäße er einen Zauber, den er je nach Stimmung zu Heil oder Unheil wenden könnte.

Fahner, der den Hut aufbehielt, hatte ihr die Decken halb vom Körper gerissen, weil die Alte zu langsam machte, untersuchte die Kranke ganz flüchtig, warf wieder Alles auf sie und sagte dann kurz: „Mach' kalte Umschläge!" . . . Das war sein berühmtes Heilmittel. Er kurirte Alles mit kalten Umschlägen.

„Verschreeba der Herr Dukter keene Medizin nich?" fragte die Griebschen unterwürfig.

„Auch noch die Krankenkasse schädigen?" . . . Ueberflüssig! Heut über acht Tage kannst Du wieder antreten . . . 'dje! . . ." Fort war er.

Nächsten Montag mußte Grethel richtig wieder beim Webstuhl sitzen und rastlos die Schäfte hochtreten und das Schiffchen treiben. Der Vorderbaum quetschte ihre Brust. Ihr blutloser, kaum zusammengeflickter Körper zitterte unablässig, es war ihr als wühle ein spitzes Messer beständig in ihren Eingeweiden. In den Ohren sauste es ihr, der Webstuhl zitterte und tanzte vor ihren Augen . . . sie fürchtete jeden Augenblick umzusinken, und nur das bleierne: „Arbeiten! arbeiten! nich träumen!" des Aufsehers riß sie zu immer neuer Anstrengung. Bald schlich sie nur noch wie ein Schatten umher. Fleisch war längst nicht mehr an ihrem Körper. Alles nur Knochen und schlaffe Haut. Die Schmerzen hörten nicht auf; sie überwand ihren Widerwillen und fragte nochmals Fahner, der sie mit ewig gleicher Kürze anherrschte: „Kalte Umschläge machen! Nur kalte Umschläge!" . . . Sie konnte sich nicht pflegen, denn sie konnten zu Hause weder Fleisch noch Wein kaufen und waren auf Kartoffeln — oft halb erfrorene — und Mehlbrei angewiesen, sie durfte auch ohne Zeugniß des Fabrikarztes die Arbeit nicht aussetzen, sonst wurde sie entlassen, und von ihrem jammervollen Verdienst lebten noch der invalide Vater und der zum Krüppel gewordene Bruder. Aber sie litt und schwieg; sie betrachtete Alles das als Strafe für die furchtbare Täuschung, die sie ihrem Geliebten angethan, um irdischen Vortheils willen, um den sie der Teufel jetzt betrog, der sie verleitet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

im Dienste des Vaterlandes nichts mit sich als das bischen Armuth von 27 444 Lire. Es ist übrigens interessant, wie der alte Millionendieb noch diese verhältnißmäßig geringfügige Summe ganz rechtmäßig vom Staate erlangen konnte. Er hatte weder die nothwendigen 24 Dienstjahre, um eine Pension, noch selbst 19 Dienstjahre, um eine einmalige Abfertigung zu erlangen, da seine Thätigkeit im Staatsdienst, Alles in Allem genommen, nur sechs Jahre betrug. Glücklicher Weise bestimmte ein Gesetz vom Jahre 1872, daß den Mitgliedern der provisorischen Regierungen in den Jahren 1848 und 1849, die mit deren Sturz aus dem Amte schieden, die Zeit der Unterbrechung bis zur Begründung des Königreiches Italien eingerechnet werden sollte. Nun war Crispi im Jahre 1848 durch vier Monate Beamter im Kriegsministerium in Palermo gewesen, von 1848 bis 1860 verflossen zwölf Jahre, somit hatte er zwölf Dienstjahre, ein Feldzug machte ein weiteres; hierzu dann die sechs wirklichen Dienstjahre, so daß er Anspruch auf die Abfertigung hatte. Und so fügt es sich denn vortrefflich, daß der Staatsmann, dessen Verbrechen und Laster so viel Unglück über das neue Italien gehäuft, Anspruch auf eine Abfertigung erhält wegen der Verdienste der Männer der Revolutionsjahre, während er selbst vor 1848 in allerhand unsaubere Geschäfte mit dem Bourbonenregiment verwickelt war und während der Revolution eine sehr zweifelhafte Rolle spielte.

Belgien.

Sonntag, den 5. d. Mts., finden in Belgien die Wahlen für die Repräsentantenkammer statt. Die Kammer zählt 152 Mitglieder, von denen sich diesmal 77, und zwar 66 Klerikale, 10 Fortschrittler und Liberale und 1 Socialist, der Neuwahl zu unterziehen haben. Die Neuwahlen finden in den 22 Wahlkreisen der Provinzen Brabant, Antwerpen, Westflandern, Luxemburg und Namür statt. Die Wahlen erfolgen auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes, verbunden mit dem Mehrstimmensysteme, das den Besitzenden und Gebildeteren je zwei oder drei Wahlstimmen zuspricht. Die Stimmenabgabe ist obligatorisch und streng geheim. Um die 77 Wahlsitze bewerben sich nach amtlicher Feststellung 222 regelmäßig aufgestellte Candidaten, und zwar 66 ausscheidende Abgeordnete und 166 neue Candidaten, die sich auf 58 amtlich festgestellte Candidatenlisten vertheilen. In Brüssel, das 18 Vertreter wählt, sind 68 Candidaten, in Antwerpen, das 11 Vertreter zu wählen hat, 40 Candidaten aufgestellt. Die Klerikalen kämpfen in allen Wahlkreisen, und haben 77 Candidaten aufgestellt, die christlichen Demokraten kämpfen in 5 Wahlkreisen mit 15 Candidaten, die Liberalen aller Schattirungen nehmen den Wahlkampf in 13 Wahlkreisen mit 46 Candidaten auf und die Socialisten haben in 12 Wahlkreisen 42 Candidaten aufgestellt. Außerdem kämpfen Fortschrittler und Socialisten verbündet in den drei Wahlkreisen Brüssel, Namür und Dinant und haben 13 Fortschrittler und 11 Socialisten als Candidaten aufgestellt. Daneben bewerben sich noch 18 Candidaten des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft um die Stimmen der [illegible] in vier Wahlkreisen, haben aber gar keine Aussichten. [illegible] Kampf dreht sich um Brüssel mit 18, Nivelles mit [illegible] 8 und Luxemburg mit 5 Sitzen; von diesen [illegible] hatten die Klerikalen bisher 24, die Liberalen [illegible] Socialisten 1 inne.

Frankreich.

[illegible] tiefe socialpolitische Weisheit [illegible] dem officiellen Bankett in Soissons der [illegible] präsident Méline geoffenbart. In einer [illegible] Rede führte er aus: „Da die Socialisten für die [illegible] Arbeiter eine verbesserte Lage zu schaffen suchen, verlassen die ländlichen Arbeiter ihre bisherigen Wohnstätten und ziehen sich nach den Städten. Diese Politik der Socialisten kann uns zu einer Hungersnoth führen, eine Abhilfe dagegen würde geschaffen, wenn die Arbeiter darüber aufgeklärt würden, daß die Politik einer solchen Umwälzung die Ohnmacht zur Folge hat. Wenn die tiefsinnigen Gedanken des trefflichen Staatsmannes sich noch eine Weile in gleicher Richtung bewegen, wird er die köstliche Entdeckung machen, daß die sociale Frage sofort gelöst ist, wenn man die Städte auf's Land verlegt. Das wäre zwar keine neue, aber doch bei einem Politiker von Mélines Qualitäten ganz bemerkenswerthe Idee.

Partei-Angelegenheiten.

Einer unserer ältesten Parteigenossen, der Gutsbesitzer Heinrich Laur in Niederwalgern in Hessen, ist am Mittwoch gestorben im Alter von fast 80 Jahren. Im Jahre 1890 candidirte er noch bei den Reichstagswahlen für Marburg. Der „Leipziger Volkszeitung“ wird über den Verstorbenen geschrieben:

Laur war einer der bestsituirtesten Bauern in ganz Oberhessen. Seine Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft sind geradezu sprichwörtlich. Wer je bei dem weißbärtigen Alten mit dem jugendfrischen Gesicht und den blautreuen Augen in der mit Bildern bekannter Genossen und Waffen aller Art geschmückten „guten Stube“ gesessen und geplaudert hat, der wird den braven Genossen nicht vergessen. Als junger Mensch war er in den Besitz des großen Hofes gekommen. Aber es trieb ihn hinaus in die Welt. In England arbeitete er als — Bergmann und in Amerika schaffte er in Eisengießereien. Er, der reiche Bauer, wollte und hatte das Arbeiterelend aus eigener Anschauung kennen gelernt. Als erfahrener und klarblickender Mann kehrte Laur in die Heimath zurück. Er stand ohne zu wanken von nun ab auf der Seite der Elenden und Unterdrückten. Seine Landsleute wählten ihn zum Abgeordneten in den kurhessischen Landtag. Laur war consequent in seinen Anschauungen und so wurde aus dem bürgerlichen Demokraten ein begeisterter Socialdemokrat. Im Jahre 1878 wurde er einmal auf offener Landstraße von seinem Fuhrwerk fort verhaftet, weil er eine Majestätsbeleidigung begangen haben sollte. Ein Knecht hatte ihn denuncirt. Sein politischer Gegner, der hochconservative Justizrath Grimm, langjähriger Reichstagsabgeordneter, bot, ohne Rücksprache mit Laur zu nehmen, dem Gerichte jede Caution aus seiner Tasche an, wenn Laur auf freien Fuß gesetzt würde. Das geschah denn auch. Laur wurde übrigens damals freigesprochen.

Kunerts Antrag auf Haftentlassung ist nunmehr auch in der höchsten Instanz, vom Justizminister, abschlägig beschieden worden und zwar durch folgendes Schreiben an Kunerts Rechtsanwalt:

In der Strafsache wider den Redacteur Kunert aus Schöneberg wird Ihnen auf die Beschwerde vom 23. Juni eröffnet, daß der Justizminister gegenüber den bestehenden Vorschriften keine Veranlassung finden kann, eine Unterbrechung der von dem Verurtheilten am 19. Juni angetretenen Gefängnißstrafe anzuordnen.

Der Justizminister. gez. Schönstedt.

Ja, diese Vorschriften! Die stammen noch aus der schönen Zeit, als es in Preußen kein Parlament und auch kein deutsches Reichstagswahlrecht gab.

Zur interparlamentarischen Conferenz. Die Vorbesprechung wird nicht in Cranbourne stattfinden, sondern im Horseshoe Hotel, Ecke der Tottenham Court Road, und zwar am 26. Juli, Abends 8 Uhr — also nach der Friedensmanifestation im Hydepark. Das genannte Hotel ist dem Congreßlocal ganz nahe und zum Sammelpunkt für die Delegirten bestimmt.

Arbeiterbewegung.

Die Brauer und Brauereibesitzer in Fürth haben in ihrem Ausschuß die bisher unbestimmte Arbeitszeit auf 10½ an Sonntagen auf drei Stunden, sowie eine achtprocentige Lohnerhöhung festgesetzt. Eine stark besuchte Brauerversammlung erklärte sich mit den Bedingungen einverstanden.

In Kulmbach ist der Streik der Maurer in einer Sitzung der streitenden Parteien, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und des Regierungscommissars Brinz von Bayreuth stattfand, zu Gunsten der Arbeiter beigelegt.

In der Waggonfabrik von Schmieder und Mayer in Karlsruhe traten am 30. Juni 150 Arbeiter in den Ausstand. Sie verlangen statt einer einstündigen eine eineinhalbstündige Mittagspause, sowie Einsetzung eines Arbeiter-Ausschusses, der in Vereinbarung mit dem Inhaber der Firma eine Regulirung der Löhne, sowie der Arbeitsordnung herbeiführen soll. Der Inhaber der Firma, Herr Schmieder, hat die „derzeitige“ Fabrikordnung ohne Zustimmung oder auch nur Vereinbarung der Arbeiter aufgestellt. Die Streikenden wandten sich bereits an den Fabrikinspector Dr. Wörishofer, welcher eine Vermittelung anbahnen wollte. Die Firma jedoch lehnte dies ab. Hierauf wendeten sich nun die Arbeiter an das Bezirksamt, um die Ungiltigkeit der Fabrikordnung zu erwirken. Der Fabrikant weist jede Unterhandlung mit den Arbeitern schroff ab.

Gerichtliches.

Wegen Mißhandlung seiner Verkäuferin, der unverehelichten Ida Schipper, hatte sich der Schlachtermeister Paul Pohl aus Rixdorf vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Am 7. März d. J. trug das junge Mädchen Fleisch zu einer Kundin, wobei sie nach Ansicht ihres Arbeitgebers zu lange geblieben war. Aus Wuth hierüber schlug der rohe Mensch dem Mädchen so heftig in's Gesicht, daß die Nase blutete. Der Gerichtshof ahndete die Rohheit des Angeklagten mit — drei Mark Geldstrafe!

Verurtheilung eines Rechtsanwalts. Unter der Anklage der Unterschlagung verbunden mit Untreue stand vor den Schranken der vierten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin der Rechtsanwalt Ludwig Köhler. Im Jahre 1892 war der Restaurateur Dunkelberg Oekonom im Hotel des Offiziervereins. Er gerieth in Zahlungsschwierigkeiten. Es wurde eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern angebahnt und der Angeklagte vom Schuldner als Rechtsbeistand angenommen. Es kam auch zu einer Einigung dahin, daß dem Schuldner ein Moratorium auf unbestimmte Zeit und eine tägliche Unterstützung von 20 Mark gewährt wurde. Der Angeklagte erledigte dann noch verschiedene Rechtsgeschäfte für Dunkelberg und dessen Stiefmutter, die Wittwe Dunkelberg. Letztere bat ihn im September 1892 um die Beschaffung einer Hypothek von 10,000 Mark auf ihr in der Yorkstraße belegenes Haus. Der Angeklagte sagte seine Vermittlung zu. Er wandte sich zu diesem Zwecke an einen Jugendfreund, den Dr. Aßmann. Dieser verhielt sich Anfangs ablehnend, da das in Frage stehende Haus schon hoch belastet war. Auf Zureden des Angeklagten ließ er sich aber schließlich zu dem Versprechen herbei, zum 1. October desselben Jahres eine Hypothek von 12,000 Mark, wie sie der Angeklagte anstatt 10,000 Mark verlangt hatte, herzugeben zu wollen. Als Zinsfuß wurden 5 vom Hundert vereinbart. Der Angeklagte soll nun vorher der Frau Dunkelberg erklärt haben, sie müsse anstatt der gekündigten Hypothek von 10,000 Mk. eine solche von 12,000 Mk. aufnehmen, denn sein Freund mache das Geschäft nur gegen 1 pCt. Damno und ziehe sich also diesen Betrag mit 1200 Mk. für zehn Jahre sofort ab. Die überschießenden 800 Mk. würden wohl für Kosten draufgehen. Der Angeklagte soll sich nun der falschen Vorspiegelung, daß Dr. Aßmann ein Damno verlange, schuldig gemacht haben, um sich aus den überschießenden 1200 Mk. für eine Forderung zu befriedigen, die er an die Wittwe Dunkelberg hatte. Der Angeklagte bestritt seine Schuld mit aller Entschiedenheit. Als erster Zeuge wurde Dr. med. Aßmann vernommen. Derselbe bekundete, daß er von den Machenschaften des Angeklagten keine Ahnung gehabt habe. Als er lange Zeit nach dem Abschluß des Geschäfts mit der Wittwe Dunkelberg davon erfahren, habe er dem Angeklagten Köhler sofort die heftigsten Vorwürfe über den von diesem mit seinem Namen getriebenen Mißbrauch gemacht und von ihm eine Bescheinigung verlangt, daß er nicht irgend ein Damno genommen. Die Aussage der folgenden Zeugin, der Wittwe Dunkelberg, deckte sich im Wesentlichen mit der des Vorzeugen. Sie bekundete, daß der Angeklagte ihr ausdrücklich gesagt habe: „Mein Freund thut es nicht unter 1 pCt. Damno. Sie dürfen dieses Umstandes ihm gegenüber auch niemals Erwähnung thun, um ihn nicht zu beleidigen.“ Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten vier Monate Gefängniß und einjährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof hielt eine Unterschlagung zum Nachtheile des Dr. Aßmann für vorliegend, dagegen keine Untreue gegenüber der Frau Dunkelberg. Bei Abmessung der Strafe sei erwogen worden, daß der Angeklagte nur eine ihm rechtlich zustehende Forderung einziehen wollte, erschwerend falle dagegen ins Gewicht, daß ein Anwalt bei dem Publikum ein besonderes Vertrauen genieße. Es sei daher auf drei Monate Gefängniß erkannt, aber davon Abstand genommen worden, auf Verlust der Ehrenrechte zu erkennen.

Hartes Urtheil. Der unglückliche Stationsvorsteher von Abélia in Tunesien, der den Zusammenstoß zweier Züge und dadurch den Tod von 7 Offizieren und Verwundung zahlreicher Mannschaften verschuldet hatte, ist in Blida vor Gericht gestellt und zu 2 Jahren Gefängniß, sowie 300 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. Die Härte des Urtheils fällt sehr auf, die Richter haben sich aber, wie es scheint, durch die Rücksicht auf die Entschädigungen leiten lassen, welche die Eisenbahngesellschaft civilrechtlich zu zahlen haben wird und deren Höhe leiden müßte, wenn ihre Beamten nicht schuldig befunden würden. Der erst 32 jährige Dervaux, der während der Untersuchungshaft weiße Haare bekommen hat, der Zugführer und der Maschinist erhielten je 4 Monate Gefängniß. Der Dienst während des Unglückstages hatte über siebzehn Stunden gedauert.

Vermischtes.

Ein Roman aus dem Leben — der „besseren Gesellschaft“. Ueber eine interessante Erpressungs- und Meineidsaffaire berichtet unser Schwesterorgan, die Mannheimer „Volksstimme“: Der 41jährige Käfer und Agent Ernst Klar, ein verkommenes Subject, das schon 8 Jahre Gefängniß und Zuchthaus hinter sich hat, suchte sich nach seiner letzten Entlassung aus dem Zuchthaus, die vor etwa einem halben Jahre erfolgte, seinen Unterhalt damit zu erwerben, daß er gegen seine Frau, eine bekannte Kellnerin, eine Ehescheidungsklage wegen ehelicher Untreue einreichte und dann gegen eine Anzahl Mannheimer Bürger der begüterten Gesellschaft, mit welchen seine Frau verbotenen Umgang gepflogen haben soll und deren Namen sie anscheinend genau gebucht hat, Erpressungen verübte, indem er drohte, er werde gegen sie Ehebruchsklage erheben und sie in's Gefängniß bringen, falls sie ihm nicht „Entschädigung“ zahlten. Da seine „Gattin“ anscheinend eine zahlreiche und zahlungsfähige „Kundschaft“ gehabt hatte, scheint das „Geschäft“ Anfangs ziemlich rentabel gewesen zu sein. Als aber die Dummen alle geschröpft waren und andere nicht auf den Leim gingen, warf er sich auf das Geschäft eines Zuhälters. Er kundschaftete eine hübsche Dirne aus, die er in bessere Gastlocale mitnahm und als deren Schwager er sich ausgab, um sie gelegentlich an zahlungsfähige Lüstlinge zu verkuppeln. Auf einem dieser unsauberen Gänge lernten die Beiden einen jungen Herrn kennen, der nicht abgeneigt war, einige Goldstücke auf dem Altar der Venus zu opfern, jedoch um strengste Geheimhaltung bat, da er Geistlicher sei. Klar versprach dies und vermittelte die Zimmer zu den anscheinend ziemlich häufigen Zusammenkünften. Anfangs schien der Herr „Pfarrer“ ziemlich freigebig gewesen zu sein, so daß Klar sein Auskommen hatte. Als aber der Herr „Pfarrer“ zurückhaltender wurde, sann sich der Zuhälter einen neuen Coup aus. Er denuncirte das Mädchen bei der Polizei wegen gewerbsmäßiger Unzucht, um sie auf einige Zeit aus dem Wege zu schaffen. Als dieses zu 10 Tagen verknurrt war, ging er zu dem Lehramtscandidaten Dr. Max Bodenheimer, in dem er seinen Herrn „Pfarrer“ eruirt hatte, und machte ihm die erfreuliche Mittheilung, daß er nicht nur der Schwager des verkuppelten Mädchens, sondern auch Redacteur der „Volksstimme“ sei und die unsaubere Geschichte in sämmtliche Mannheimer Blätter und ihn aus Amt und Würden bringen werde, wenn er nicht sofort 1000 Mark bezahlte. Und Dr. Bodenheimer war dumm und gemein genug zu glauben, daß die Mannheimer Presse solche gemeine Elemente in ihren Reihen habe, ließ sich einschüchtern und zahlte die verlangten 1000 Mk., mit welchen der Herr „Redacteur“ Klar in Begleitung seiner „Gattin“ eine Schwarzwaldreise antrat. Als das Geld alle war, kehrte er zurück und setzte seine Erpressung gegen Bodenheimer fort. Unterdessen war das Mädchen wieder aus dem Gefängniß gekommen und machte Schwierigkeiten. Bei einer Auseinandersetzung, welche die Beiden in einem Gastlocale in angeheitertem Zustande hatten, drohte das Mädchen dem Klar, sie werde ihn wieder ins Zuchthaus bringen, wenn er nicht mit ihr theile. Ein Gast, der die Unterredung theilweise mit angehört hatte, theilte diese einem Verwandten des Mädchens mit, der beschloß, diesem Treiben ein Ende zu machen, und dem Staatsanwalt Anzeige erstattete. Als Klar Lunte roch, schaffte er zuerst das Mädchen bei Seite, indem er sie an einen Ingenieur verkuppelte, und drohte dann dem Bodenheimer mit weiteren Enthüllungen, wenn er ihn verrathe. Sowie diese Vorarbeit geschehen war, leugnete er bei der Vernehmung Alles ab und schlug als Entlastungszeugen den geprellten Lehramtscandidaten selbst vor und dieser leugnete bei seiner eidlichen Vernehmung, daß Klar an ihm Erpressung verübt, ja überhaupt jemals Geld von ihm empfangen habe. In Folge dessen schien es, als ob die Untersuchung niedergeschlagen werden müsse. Ja, es sollte sogar gegen den Verwandten, welcher die Sache angezeigt hatte, wegen falscher Anschuldigung vorgegangen werden. Da gelang es diesem, das Mädchen ausfindig zu machen und in der Wohnung des Ingenieurs, an das es von Klar neuerdings verkuppelt war, ausheben zu lassen. Und das Mädchen beichtete

[illegible] zu lassen, bis die an anderen Orten praktisch gewordene Frage rechtlich entschieden sein [illegible] die Stadt berechtigt sein wird, dem Staate die Kosten [illegible]er Baupolizeiverwaltung nach Maßgabe des § 6 des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 anzurechnen, ohne Rücksicht auf den Betrag etwa vom Staate zu erhebender Gebühren.

Stadtv. Heilberg begründet den Magistratsantrag; im Grunde genommen, bemerkte er, müßte die Stadt die Verhand-

---

ganz abgesehen von literarischen Darstellungen, am leichtesten erkennbar, weil am elendesten, und durch den Gegensatz des hochfeudalen Herrenlebens am grellsten beleuchtet sind, und — last not least — dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Weil die Lage des schlesischen Landvolkes eindringlicher als die eines anderen Landstriches zu uns spricht, so

der Hälfte der erstgenannten Zeit, in 40 Tagen, möglich sein. Wenn nämlich zu jener Zeit die große sibirische Eisenbahn eröffnet wird, tritt eine völlige Umwälzung im Weltverkehr und in den Reisen um die Erde ein. Eine annähernd ähnliche Umwälzung in Raum und Zeit hinsichtlich aller Weltreisen brachte nur die Eröffnung des Suez-Canals. Im Jahre 1900 erreicht ein Weltreisender, der beispielsweise am 1. Januar London verläßt, über Ostende-Berlin nach 45 stündiger Schnellzugsfahrt Petersburg, von wo aus er in 250 Stunden durch Rußland und Sibirien bis Port Arthur, 10,000 Kilometer, fährt. Er braucht somit von London bis Port Arthur 12 Tage und 7 Stunden. Von Port Arthur reist er mittels der neuen Expreß-Dampfschiffsverbindung, die schon in diesem Jahre von amerikanischen und russischen Capitalisten gebildet werden soll, nach San Francisco und von dort durch Nordamerika und über den Atlantischen Ocean nach London zurück. Für diese ganze Reise genügen 40 Tage vollständig. Auch im Preise tritt eine erhebliche Ermäßigung ein. Gegenwärtig kostet eine Reise um die Erde einschließlich der Verpflegung auf den verschiedenen Dampfschiffen etwa 2200 Mark, im Jahre 1900 wird sie sich mit Schiffsverpflegung, doch ohne Schlafwagenfahrkarten und Verpflegung auf dem Lande, auf gegen 1600 Mark stellen.

Der Seilkünstler Knie ist gestorben. Die Seilkünstlerfamilie Knie ist in ganz Süddeutschland, besonders aber in Stuttgart, bekannt. Stets wenn der (nun 77jährige) Greis das Seil betrat und seine Vorstellungen gab, war er der Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Zuletzt producirte er sich am 21. d. M. auf dem Postplatz in Donaueschingen und ist dann daselbst in der Freitag-Nacht in Folge eines Herzschlags verschieden. Knie war zwei Mal verheirathet. Aus erster Ehe stammen 19, aus zweiter 16 Kinder, von denen noch fünf Töchter und drei Söhne am Leben sind.

Kassel, 30. Juni. Der achtzehnjährige Dienstknecht Jacob Licht aus Sondershausen, der am 11. November 1895 vom Kasseler Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil er am 21. Juni

Reichskanzler augenblicklich trotz seines hohen Alters wieder festsitze. Alle diese Gerüchte beweisen die Unsicherheit der innerpolitischen Lage Deutschlands. Was nun? drängt sich auf Aller Lippen, kein Mensch weiß Antwort zu geben und mit einer ängstlichen Nervosität wird aus allen möglichen und unmöglichen Symptomen auf das politische Wetter der nächsten Zukunft geschlossen. Eine officiöse Stimme im „Hamburger Correspondenten" will wissen, daß die Regierung einig darin sei, gegen die socialrevolutionäre Strömung wieder einmal mit Repressivmaßregeln vorgehen zu wollen. Das wäre nach der Köllerära, nach dem Fiasco der Umsturz-Vorlage, nach dem verunglückten Vereinsgesetzproceß gegen die Socialdemokraten ein gewagtes Unternehmen. Wenigstens der Reichstag würde in seiner jetzigen Zusammensetzung wohl kaum auf eine solche Vorlage anbeißen. Und daß die Einzel-Landtage Reactionspläne im ganzen Reiche einheitlich zur Ausführung bringen würden, ist auch sehr fraglich. Man denke nur an das freiheitlichere Württemberg. Das Vorgehen einzelner Landtage könnte somit nur eine Verstärkung der socialdemokratischen Partei und eine Störung der Reichseinheit nach sich ziehen. Wenn aber der Kampf gegen den Umsturz wieder die Parole der parlamentarischen Arbeit werden sollte, so vergesse man nicht, daß diese Parole ausgegeben wird, um Pläne zur Verwirklichung zu bringen, die der jetzige Reichstag nicht genehmigen dürfte. Marinevorlage, Ausrüstung der Artillerie mit neuen Geschützen, neue Steuern — so lautet die eigentliche Parole der Regierungsmänner. Aber mit dieser Parole holt man sich aus dem Volke doch keine Majorität für den Reichstag. Deswegen holt man den rothen Schrecken aus der Ecke und wiederholt ein altes Spiel: Reichstagsauflösung, Terrorisirung der Wähler mit dem rothen Gespenst, dann Wahlen, von denen eine gefügige Majorität erwartet wird.

— **Einen sehr starken Verbrauch an Ministern** haben wir in Preußen und Deutschland aufzuweisen, so daß wir gar keine große Ursache haben, über die kurze Ministerherrlichkeit bei den Franzosen zu spotten, wobei noch bemerkt werden muß, daß in Frankreich die Minister dem Willen der Kammer, also der Vertretung des Volkes weichen müssen, was in Deutschland bekanntlich ganz anders ist. Die „Germania" giebt folgende Liste der unter der Regierung des jetzigen Kaisers entlassenen Minister:

2 Justizminister: von Friedberg (1889) und von Schelling (1894); 3 Kriegsminister: Bronsart von Schellendorf I. (1889), von Verdy (1890) und von Kaltenborn-Stachau (1893); 2 Minister der Auswärtigen Angelegenheiten: Fürst Bismarck (zugleich Minister für Handel und Gewerbe, 1890) und Graf Caprivi (1894); 1 Minister ohne Portefeuille: Graf Herbert Bismarck (1890), 1 Finanzminister: von Scholz (1890); 2 Landwirthschaftsminister: Freiherr von Lucius (1890) und von Heyden-Cadow (1894); 2 Cultusminister: von Goßler (1891) und Graf Zedlitz (1892); 1 Minister der öffentlichen Arbeiten: von Maybach (1891); 3 Minister des Innern: Herrfurth (1892), Graf Eulenburg (1894) und von Köller (1895); und nunmehr 1 Minister für Handel und Gewerbe: Freiherr v. Berlepsch (1896).

— **Ueber den neuen Handelsminister** schreibt die „Nationalzeitung" folgendermaßen:

„Das Hauptverdienst Brefeld's fällt in die Periode der Durchführung des preußischen Staatseisenbahn-Systems. Nach allgemeiner Annahme war Brefeld die kräftige Stütze des Ministers Maybach bei der Ausarbeitung der Verträge mit den Privat-Eisenbahngesellschaften und bei der ersten, auf der Einrichtung von Betriebsämtern beruhenden Staatseisenbahn-Organisation. Er genoß das Ansehen eines hochgebildeten, humanen Beamten und war insbesondere in den Abgeordnetenkreisen, mit denen er als Regierungsvertreter in den Commissionen zusammentraf, beliebt. Es ist bekannt, daß Brefeld, die Ansichten des Ministers Thielen über die vor zwei Jahren vorgenommene Reorganisation der Eisenbahnverwaltung (Beseitigung der Betriebsämter ec.) nicht theilt, und daß die Durchführung derselben vorwiegend dem zum Ministerialdirector ernannten Herrn Micke anvertraut wurde. Man nimmt deshalb wohl nicht mit Unrecht an, daß Herr Brefeld die Stellung als Unterstaatssecretär im Eisenbahnministerium nicht mit Bedauern aufgegeben habe. Mit socialpolitischen Fragen wurde der jetzige Handelsminister insoweit allerdings befaßt, als er während seiner Thätigkeit im Eisenbahnministerium bei der Ordnung der Kranken- und Pensionskassen für die Eisenbahnbeamten, sowie bei der Feststellung der Fabrik-Ordnungen für die Eisenbahnwerkstätten mitwirkte. In der Verwaltung der dem Handelsministerium jetzt unterstehenden Berg-, Hütten- und Salinenbetriebe fehlt ihm die Erfahrung. Er wird bei diesem Geschäftszweige wesentlich auf den Rath und das Urtheil seiner Beamten angewiesen sein. Richtig dürfte es sein, daß Herr Brefeld seine Ernennung zum Handelsminister seiner Thätigkeit in den Berathungen des Staatsrathes betreffs der agrarischen Ansprüche verdankt. Er hatte dadurch die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen. Als politischer Parteimann ist Herr Brefeld nie hervorgetreten. Seine maßvolle Persönlichkeit und sein unabhängiger Charakter bürgen aber dafür, daß er niemals einseitige Interessenbestrebungen unterstützen wird. Herr Brefeld segelt nicht im Fahrwasser Stumm's. Seine Ernennung zum Nachfolger Berlepsch's bedeutet aber thatsächlich den vorläufigen Stillstand der socialen Reformgesetzgebung, soweit das Handelsministerium dabei mitzuwirken hat."

Das ist die übliche Empfehlung, die in ähnlicher Weise bisher noch allen „politisch noch nicht hervorgetretenen Ministern" mit auf den Weg gegeben wurde. Und was ist dabei herausgekommen? —

— **Mit der Wahl in Halle** suchen sich die Gegner so gut wie möglich abzufinden. Dabei entschlüpft ihnen aber doch hin und wieder das Eingeständniß, daß die Socialdemokratie im Aufschwung begriffen ist, selbst auf dem Lande. So schreibt das „Volk":

„Zwei Erscheinungen sind besonders interessant und lehrreich. Einmal der glänzende Reinfall der Mittelparteiler. Wenn auch durch die Aufstellung eines rechtsstehenden Conservativen die Gelegenheit zur Entfaltung der mittelparteilichen Kräfte aufs beste geboten war, so hat Dr. Arndt in der Stadt nur einen Achtungserfolg, auf dem Lande dagegen kaum einen Heiterkeitserfolg gehabt, obwohl viele Herren, die sich in den Wahlaufrufen mit „Grundbesitzer" unterschrieben, sich seiner angenommen hatten. Das zweite außerordentlich bedenkliche Moment ist die Ausbreitung der Socialdemokratie auf dem Lande. In den kleineren Landstädten des Saalkreises freilich bringt die Socialdemokratie es noch nicht auf die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Dagegen in jedem Dorf, wo auch nur eine Spur von Industrie ist, oder wo die Arbeiterschaft Halle's oder der landwirthschaftlichen Nebengewerbe ihre Wohnsitze hat, von denen aus sie ihrer industriellen Beschäftigung nachgeht, ist sie schon stark überlegen, so daß sich als Gesammtergebniß sogar des Landbezirkes nur ein Ueberschuß von 200 nichtsocialdemokratischen Stimmen über die Zahl der für Kunert abgegebenen ergiebt."

Also auch auf den anticollectivistischen Bauernschädel ist kein Verlaß mehr für die Ordnungsparteiler!

— **Die Ergebnisse der Berufsstatistik**, soweit sie der Durcharbeitung im reichsstatistischen Amte unterliegen, sind, wie die „Mil. Pol. Corresp." hört, jetzt so weit zusammengestellt, daß es nur noch des Eingangs der preußischen Zahlen bedarf, um die hauptsächlichsten Ergebnisse der richtigen Zählung veröffentlichen zu können.

— **Die Furcht vor der Socialdemokratie** hat in Straßburg ein ganz seltsames Product hervorgebracht, nämlich eine vom bisherigen Gemeinderath beschlossene, aber für den neuen Gemeinderath bestimmte Geschäftsordnung. Mittels derselben will man die socialdemokratischen Gemeindevertreter mundtodt machen. Bisher bestand die weitgehendste Ordnungsstrafe gegen ein Mitglied des Gemeinderaths in der Wortentziehung, die der Vorsitzende unter Zustimmung des Gemeinderaths verhängen konnte. Nach der neuen Geschäftsordnung können Mitglieder des Gemeinderaths, die wiederholt, der Zurechtweisung des Vorsitzenden ungeachtet, die Ordnung stören, durch Beschluß des Gemeinderaths auf eine gewisse Zeit oder auf die Dauer der Amtszeit aus dem Gemeinderathe ausgeschlossen werden. Der Antrag kann von dem Vorsitzenden oder von mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderaths gestellt werden. Ueber denselben ist sofort und ohne weitere Verhandlung geheim abzustimmen.

„Diese Geschäftsordnung wurde von dem alten Gemeinderathe unmittelbar vor Ablauf seiner Amtsperiode erlassen", schreibt die „Frankfurter Zeitung". „Diese Zweckbestimmung der Neuerung ist naheliegend. Es war nämlich vorauszusehen, daß die [illegible] Mitgliedern der demokratischen und socialistischen Opposition das Rathhaus [illegible] würden. Da man die unerwünschte Opposition vermittelst des Stimmzettels nicht fernhalten konnte, so wollte man die Möglichkeit schaffen, unbequeme Elemente vermittelst des Sicherheitsventils einer Disciplinarordnung zu beseitigen. Die neue Geschäftsordnung ist ein Product der Angst und des engherzigsten reactionären Parteigeistes. Es war nicht Aufgabe des abgehenden rechtsliberal-klerikalen Gemeinderaths, seinem Nachfolger Zuchtruthen zu binden, und es ist tief bedauerlich, daß Organe der Selbstverwaltung sich bereit finden ließen, Mittel zu schaffen, um eine Minderheit brutal zu vergewaltigen. Weß Geistes Kind die neue Geschäftsordnung ist, erhellt am deutlichsten daraus, daß der Ausschluß eines Gemeinderathsmitgliedes „sofort und ohne weitere Verhandlungen" erfolgen kann. Die deutschen Volksvertretungen haben das Ansinnen, die Rechte ihrer Mitglieder auf dem Wege der Geschäftsordnung zu mindern, stets an der Schwelle zurückgewiesen. Es ist unbegreiflich, daß der Straßburger Gemeinderath nicht ebenso gehandelt. Zum Erlaß einer verschärften Geschäftsordnung lag **nicht der leiseste Anlaß** vor. Die Verhandlungen auf der Straßburger Mairie verliefen bisher unter der geschickten Leitung des Bürgermeisters Back in so ruhiger und ungestörter Weise, daß unseres Wissens bisher niemals ein Ordnungsruf verhängt wurde. Es war bei dem ruhigen und ordnungsliebenden Charakter der hiesigen Bevölkerung anzunehmen, daß auch in Zukunft die Debatten den Rahmen der Sachlichkeit nicht überschreiten. Dem Gemeinderath steht das Recht zu, seine Geschäftsordnung selbst zu gestalten. Einer der ersten Schritte des neuen Gemeinderaths wird hoffentlich der sein, die verschärfte Geschäftsordnung zu beseitigen und durch eine zweckentsprechende und humane Disciplinar-Vorschrift zu ersetzen."

Wir können leider die Hoffnung des demokratischen Blattes nicht theilen. Der blinde Haß gegen die Socialdemokraten und die Furcht, daß durch dieselben Licht in die dunklen Gänge der Vetternwirthschaft gebracht wird, dürfte auch im neuen Gemeinderath der Muster-Geschäftsordnung die Billigung der Majorität verschaffen. **Schaden** wurde das aber der **Socialdemokratie durchaus nicht**; es würde lediglich ihre Anhänger **vermehren**.

Schweiz.

Auf die **Entwicklung des Capitalismus**, welche nach Concentrirung, nach Großbetrieb in allen Industriezweigen drängt, wirft die **schweizerische Fabrikstatistik**, veranstaltet und bearbeitet vom eidgenössischen Industrie-Departement, ein scharfes Licht. Geht man die Angaben über die einzelnen Fabriken durch, so wird man immer deutlicher das Bestreben der Industrie nach Centralisation gewahr. Diese geht nach zweierlei Richtung. Einerseits erlangen die großen Geschäfte mit 500, 1000 und mehr Arbeitern immer mehr das Uebergewicht. Die Zahl der Betriebe von solchem Umfange steigt mit jedem Jahr. Sie saugen in immer höherem Maße allerlei Nebenbetriebe auf. Der große Stickereibesitzer hat seinen Lithographen, seinen Buchbinder, seinen Tischler, der Buchdrucker faßt in seinem Geschäft alle möglichen Zweige der vervielfältigenden Künste zusammen, er hält sich seine Schriftgießerei, seine Buchbinderei. Dieses Bestreben zeigt sich überall; aber damit nicht genug, es drängt auch Alles einzelnen industriellen Mittelpunkten, vor Allem den Städten zu. Freilich bedingt dies auch wieder eine gewisse Decentralisation. Die mannigfaltigen Specialitäten lösen sich von den Hauptbetrieben ab und werden selbstständig hergestellt, aber meist sind diese Unternehmungen doch wieder an große andere gefesselt; auch sie werden im Bereich der großen Centren festgehalten. Es ist dies eine Erscheinung, die man nicht außer Acht lassen darf, wenn man den Entwicklungsgang verstehen will, den die schweizerische Industrie mehr und mehr nimmt.

Italien.

Ehren-Crispi schenkt dem Staate nichts, und so hat er denn richtig zum Abschied noch das nette Sümmchen von 27,444 Lire als Abfertigung herausgeschlagen. Wiewohl die Habsucht dieses Biedermannes bekannt ist, und ebenso die ewig zerrüttete Finanzlage seines verschwenderischen Haushalts, so dürfte das Verlangen Crispis auf Auszahlung dieser Summe mehr der Absicht entsprungen sein, aller Welt die reinen Hände zu zeigen, mit denen er die politische Bühne verläßt. Cincinnatus Crispi zieht sich von der sorgenvollen Thätigkeit des Staatsmannes in die bescheidene Sphäre eines Advocaten zurück, bittet seine Advocaten-Collegen, sich seiner wieder zu erinnern, und nimmt von langjähriger Arbeit

---

Kreuzigung" ... und voll Scham kehrt Sanct Petrus in den Kerker zurück" ...

Mit eingekniffenen Lippen, das Haupt gesenkt, verließ der also Belehrte den Tempel. Sie hatten ihm seinen Heiland genommen, den Freund der Bedrückten, den Streiter gegen die Betrüger, und ihm dafür einen finstern, unerbittlichen Richter gezeigt! ... Er spie aus. „Christen wollt ihr sein?" murmelte er vor sich hin. „Bande seid ihr!" Er ging schneller und ballte die Fäuste. „Alle sein se gegen uns im Bunde! Alle wollen se uns arme Leute treten!" Er knirschte die Zähne. „Und nu grade nich! Grade, grade, grade nich!"

Während er immer schneller dahinlief, theils wegen der Kälte, theils vor innerer Erregung, fiel ihm plötzlich bei, daß ja Grethel sich nicht in der Kirche eingefunden hatte. Ihr Vater, der ihr Beichte und ihren Verkehr so viel als möglich zu hindern suchte, würde ihr doch nicht den Kirchgang wehren? Sie hatten gemeinsam beten wollen, daß ihr Kind gesund und leicht zur Welt käme ... Sollte ein Unglück geschehen sein? ... Schon seit einigen Tagen hatte sie über Schmerzen geklagt, die Folgen einer Erkältung auf den nachtkalten Fluren, als sie während der Pause den Arbeitssaal verlassen mußten, wie das Gesetz befahl.

Die Beine in der Hand lief er zu Gotthards. Auf einer Pritsche, dem sogenannten „Bett", lag Grethel, in zerrissene Decken und alte Kleider gehüllt, bleich wie Wachs, und tausend Schmerzen spielten um ihren blutlosen Mund. Der Vater sah ihn bei seinem Eintritt mit dem Blick des tiefsten Hasses an, der Junge, der Krüppel verkroch sich in einen Winkel. Karl erschrak des Todes.

„Was is denn? Was hast'e denn?" fragte er an ihr Bett stürzend. Die alte Gruschka, die aus der Nachbarschaft gekommen, um Grethel ein wenig zu pflegen, sagte, mit dem Finger drohend: „Dont hast du zu verantworta, Karle!"

„Aber was is —"

Grethel richtete sich ein wenig empor, bat die Alte durch einen Blick um Schweigen, reichte Karl die blasse Hand und flüsterte: „Ich hatte mich doch so gefreut —"

Die Thränen stürzten dem Burschen in die Augen. Selbst die Natur betrog ihn! — Er strich Grethel leise durch's wirre Haar und fragte flüsternd: „Aber wie is denn das möglich?"

Die Gruschka zuckte die Achseln. „Die verdammte Fabrike! Die verfluchtigen Stühle! ... Se is das Träten nu' gewohnt, und da [illegible] halt schlecht. Gelt, Grethel? 's is ene [illegible]"

„Na, hatt' se denn 'n Dokter Fahner geholt?"

„Nach dem Dokter!" wimmerte Grethel. „A is immer so weg. A schmeißt ein'n so hin und her ..."

„Thut's Dir denn sehr weh?"

„Ach — ja!"

Im selben Augenblick trat Fahner ein. „Verdammte Geschichte!" schrie er, als er die Sachlage erkannt. „Natürlich! Das ewige Gehocke! Das kommt davon! ... Na, 'mal runter die Lappen!"

Karle schnitt sein kurzer Commandoton in's Herz, aber Alles verhielt sich stumm. Niemand wagte in seiner Gegenwart zu sprechen, als besäße er einen Zauber, den er je nach Stimmung zu Heil oder Unheil wenden könnte.

Fahner, der den Hut aufbehielt, hatte ihr die Decken halb vom Körper gerissen, weil die Alte zu langsam machte, untersuchte die Kranke ganz flüchtig, warf wieder Alles auf sie und sagte dann kurz: „Macht' kalte Umschläge!" ... Das war sein bewährtes Heilmittel. Er kurirte Alles mit kalten Umschlägen.

„Verschreeba der Herr Dokter keene Medizin nich?" fragte die Griebschen unterwürfig.

„Auch noch die Krankenkasse schädigen?" ... Ueberflüssig! Heut über acht Tage kannst Du wieder antreten ... 'dje! ..." Fort war er.

Nächsten Montag mußte Grethel richtig wieder beim Webstuhl sitzen und rastlos die Schäfte hochtreten und das Schifschen treiben. Der Vorderbaum quetschte ihre Brust. Ihr blutloser, kaum zusammengeflickter Körper zitterte unablässig, es war ihr als wühle ein spitzes Messer beständig in ihren Eingeweiden. In den Ohren sauste es ihr, der Webstuhl zitterte und tanzte vor ihren Augen ... sie fürchtete jeden Augenblick umzusinken, und nur das bleierne: „Arbeiten! arbeiten! nich träumen!" des Aufsehers riß sie zu immer neuer Anstrengung. Bald schlich sie nur noch wie ein Schatten umher. Fleisch war längst nicht mehr an ihrem Körper. Alles nur Knochen und schlaffe Haut. Die Schmerzen hörten nicht auf; sie überwand ihren Widerwillen und fragte nochmals Fahner, der sie mit ewig gleicher Kürze anherrschte: „Kalte Umschläge machen! Nur kalte Umschläge!" ... Sie konnte sich nicht pflegen, denn sie konnten zu Hause weder Fleisch noch Wein kaufen und waren auf Kartoffeln — oft halb erfrorene — und Mehlbrei angewiesen, sie durfte auch ohne Zeugniß des Fabrikarztes die Arbeit nicht aussetzen, sonst wurde sie entlassen, und von ihrem jammervollen Verdienst lebten noch der invalide Vater und der zum Krüppel gewordene Bruder. Aber sie litt und schwieg; sie betrachtete Alles das als Strafe für die furchtbare Täuschung, die sie ihrem Geliebten angethan, um irdischen Vortheils willen, um den sie der Teufel jetzt betrog, der sie verleitet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

im Dienste des Vaterlandes nichts mit sich als das bischen Armuth von 27 444 Lire. Es ist übrigens interessant, wie der alte Millionendieb noch diese verhältnißmäßig geringfügige Summe ganz rechtmäßig vom Staate erlangen konnte. Er hatte weder die nothwendigen 24 Dienstjahre, um eine Pension, noch selbst 19 Dienstjahre, um eine einmalige Abfertigung zu erlangen, da seine Thätigkeit im Staatsdienst, Alles in Allem genommen, nur sechs Jahre betrug. Glücklicher Weise bestimmte ein Gesetz vom Jahre 1872, daß den Mitgliedern der provisorischen Regierungen in den Jahren 1848 und 1849, die mit deren Sturz aus dem Amte schieden, die Zeit der Unterbrechung bis zur Begründung des Königreiches Italien eingerechnet werden sollte. Nun war Crispi im Jahre 1848 durch vier Monate Beamter im Kriegsministerium in Palermo gewesen, von 1848 bis 1860 verflossen zwölf Jahre, somit hatte er zwölf Dienstjahre, ein Feldzug machte ein weiteres; hierzu dann die sechs wirklichen Dienstjahre, so daß er Anspruch auf die Abfertigung hatte. Und so fügt es sich denn vortrefflich, daß der Staatsmann, dessen Verbrechen und Laster so viel Unglück über das neue Italien gehäuft, Anspruch auf eine Abfertigung erhält wegen der Verdienste der Männer der Revolutionsjahre, während er selbst vor 1848 in allerhand unsaubere Geschäfte mit dem Bourbonenregiment verwickelt war und während der Revolution eine sehr zweifelhafte Rolle spielte.

Belgien.

Sonntag, den 5. d. Mts., finden in Belgien die Wahlen für die Repräsentantenkammer statt. Die Kammer zählt 152 Mitglieder, von denen sich diesmal 77, und zwar 66 Klerikale, 10 Fortschrittler und Liberale und 1 Socialist, der Neuwahl zu unterziehen haben. Die Neuwahlen finden in den 22 Wahlkreisen der Provinzen Brabant, Antwerpen, Westflandern, Luxemburg und Namür statt. Die Wahlen erfolgen auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes, verbunden mit dem Mehrstimmensysteme, das den Besitzenden und Gebildeteren je zwei oder drei Wahlstimmen zuspricht. Die Stimmenabgabe ist obligatorisch und streng geheim. Um die 77 Wahlsitze bewerben sich nach amtlicher Feststellung 222 regelmäßig aufgestellte Candidaten, und zwar 66 ausscheidende Abgeordnete und 166 neue Candidaten, die sich auf 58 amtlich festgestellte Candidatenlisten vertheilen. In Brüssel, das 18 Vertreter wählt, sind 68 Candidaten, in Antwerpen, das 11 Vertreter zu wählen hat, 40 Candidaten aufgestellt. Die Klerikalen kämpfen in allen Wahlkreisen, und haben 77 Candidaten aufgestellt, die christlichen Demokraten kämpfen in 5 Wahlkreisen mit 15 Candidaten, die Liberalen aller Schattirungen nehmen den Wahlkampf in 13 Wahlkreisen mit 46 Candidaten auf und die Socialisten haben in 12 Wahlkreisen 42 Candidaten aufgestellt. Außerdem kämpfen Fortschrittler und Socialisten verbündet in den drei Wahlkreisen Brüssel, Namür und Dinant und haben 13 Fortschrittler und 11 Socialisten als Candidaten aufgestellt. Daneben bewerben sich noch 18 Candidaten des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft um die Stimmen der Wähler in vier Wahlkreisen, haben aber gar keine Aussichten. Der Hauptkampf dreht sich um Brüssel mit 18, Nivelles mit 4, Namür mit 8 und Luxemburg mit 5 Sitzen; von diesen 35 Mandaten hatten die Klerikalen bisher 24, die Liberalen 10 und die Socialisten 1 inne.

Frankreich.

Seine tiefe socialpolitische Weisheit hat bei einem officiellen Bankett in Soissons der Ministerpräsident Méline geoffenbart. In einer gewaltigen Rede führte er aus: „Da die Socialisten für die städtischen Arbeiter eine verbesserte Lage zu schaffen suchen, verlassen die ländlichen Arbeiter ihre bisherigen Wohnstätten und ziehen sich nach den Städten. Diese Politik der Socialisten kann uns zu einer Hungersnoth führen, eine Abhilfe dagegen würde geschaffen, wenn die Arbeiter darüber aufgeklärt würden, daß die Politik einer solchen Umwälzung die Ohnmacht zur Folge hat. Wenn die tiefsinnigen Gedanken des trefflichen Staatsmannes sich noch eine Weile in gleicher Richtung bewegen, wird er die köstliche Entdeckung machen, daß die sociale Frage sofort gelöst ist, wenn man die Städte auf's Land verlegt. Das wäre zwar keine neue, aber doch bei einem Politiker von Mélines Qualitäten ganz bemerkenswerthe Idee.

Partei-Angelegenheiten.

Einer unserer ältesten Parteigenossen, der Gutsbesitzer Heinrich Laur in Niederwalgern in Hessen, ist am Mittwoch gestorben im Alter von fast 80 Jahren. Im Jahre 1890 candidirte er noch bei den Reichstagswahlen für Marburg. Der „Leipziger Volkszeitung" wird über den Verstorbenen geschrieben:

Laur war einer der bestsituirtesten Bauern in ganz Oberhessen. Seine Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft sind geradezu sprichwörtlich. Wer je bei dem weißkärtigen Alter mit dem jugendfrischen Gesicht und den blautreuen Augen in der mit Bildern bekannter Genossen und Waffen aller Art geschmückten „guten Stube" gesessen und geplaudert hat, der wird der braven Genossen nicht vergessen. Als junger Mensch war er in den Besitz des großen Hofes gekommen. Aber es trieb ihn hinaus in die Welt. In England arbeitete er als — Bergmann und in Amerika schaffte er in Eisengießereien. Er, der reiche Bauer, wußte und hatte das Arbeitereleend aus eigener Anschauung kennen gelernt. Als erfahrener und klarblickender Mann kehrte Laur in die Heimath zurück. Er stand ohne zu wanken von nun ab auf der Seite der Elenden und Unterdrückten. Seine Landsleute wählten ihn zum Abgeordneten in den kurhessischen Landtag. Laur war consequent in seinen Anschauungen und so wurde aus dem bürgerlichen Demokraten ein begeisterter Socialdemokrat. Im Jahre 1878 wurde er einmal auf offener Landstraße von seinem Fuhrwerk fort verhaftet, weil er eine Majestätsbeleidigung begangen haben sollte. Ein Knecht hatte ihn denuncirt. Sein politischer Gegner, der hochconservative Justizrath Grimm, langjähriger Reichstagsabgeordneter, bot, ohne Rücksprache mit Laur zu nehmen, dem Gerichte jede Caution aus seiner Tasche an, wenn Laur auf freien Fuß gesetzt würde. Das geschah denn auch. Laur wurde übrigens damals freigesprochen.

Kunerts Antrag auf Haftentlassung ist nunmehr auch in der höchsten Instanz, vom Justizminister, abschlägig beschieden worden und zwar durch folgendes Schreiben an Kunerts Rechtsanwalt:

In der Strafsache wider den Redacteur Kunert aus Schöneberg wird Ihnen auf die Beschwerde vom 23. Juni eröffnet, daß der Justizminister gegenüber den bestehenden Vorschriften keine Veranlassung finden kann, eine Unterbrechung der von dem Verurtheilten am 19. Juni angetretenen Gefängnißstrafe anzuordnen.

Der Justizminister. gez. Schönstedt.

Ja, diese Vorschriften! Die stammen noch aus der schönen Zeit, als es in Preußen kein Parlament und auch kein deutsches Reichstagswahlrecht gab.

Zur interparlamentarischen Conferenz. Die Vorbesprechung wird nicht in Grandourne stattfinden, sondern im Horseshoe Hotel, Ecke der Tottenham Court Road, und zwar am 26. Juli, Abends 8 Uhr — also nach der Friedensmanifestation im Hyde-park. Das genannte Hotel ist dem Congreßlocal ganz nahe und zum Sammelpunkt für die Delegirten bestimmt.

Arbeiterbewegung.

Die Brauer und Brauereibesitzer in Fürth haben in ihrem Ausschuß die bisher unbestimmte Arbeitszeit auf $10^1/_2$ an Sonntagen auf drei Stunden, sowie eine achtprocentige Lohnerhöhung festgesetzt. Eine stark besuchte Brauerversammlung erklärte sich mit den Bedingungen einverstanden.

In Kulmbach ist der Streik der Maurer in einer Sitzung der streitenden Parteien, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und des Regierungscommissars Prinz von Bayreuth stattfand, zu Gunsten der Arbeiter beigelegt.

In der Waggonfabrik von Schmieder und Mayer in Karlsruhe traten am 30. Juni 150 Arbeiter in den Ausstand. Sie verlangen statt einer einstündigen eine eineinhalbstündige Mittagspause, sowie Einsetzung eines Arbeiter-Ausschusses, der in Vereinbarung mit dem Inhaber der Firma eine Regulirung der Löhne, sowie der Arbeitsordnung herbeiführen soll. Der Inhaber der Firma, Herr Schmieder, hat die „derzeitige" Fabrikordnung ohne Zustimmung oder auch nur Vereinbarung der Arbeiter aufgestellt. Die Streikenden wandten sich bereits an den Fabrikinspector Dr. Wörishofer, welcher eine Vermittelung anbahnen wollte. Die Firma jedoch lehnte dies ab. Hierauf wendeten sich nun die Arbeiter an das Bezirksamt, um die Ungiltigkeit der Fabrikordnung zu erwirken. Der Fabrikant weist jede Unterhandlung mit den Arbeitern schroff ab.

Gerichtliches.

Wegen Mißhandlung seiner Verkäuferin, der unverehelichten Ida Schipper, hatte sich der Schlachtermeister Paul Pohl aus Rixdorf vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Am 7. März d. J. trug das junge Mädchen Fleisch zu einer Kundin, wobei sie nach Ansicht ihres Arbeitgebers zu lange geblieben war. Aus Wuth hierüber schlug der rohe Mensch dem Mädchen so heftig in's Gesicht, daß die Nase blutete. Der Gerichtshof ahndete die Rohheit des Angeklagten mit — drei Mark Geldstrafe!

Verurtheilung eines Rechtsanwalts. Unter der Anklage der Unterschlagung verbunden mit Untreue stand vor den Schranken der vierten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin der Rechtsanwalt Ludwig Köhler. Im Jahre 1892 war der Restaurateur Dunkelberg Oekonom im Hotel des Offiziervereins. Er gerieth in Zahlungsschwierigkeiten. Es wurde eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern angebahnt und der Angeklagte vom Schuldner zum Rechtsbeistand angenommen. Es kam auch zu einer Einigung dahin, daß dem Schuldner ein Moratorium auf unbestimmte Zeit und eine tägliche Unterstützung von 20 Mark gewährt wurde. Angeklagte erledigte dann noch verschiedene Rechtsgeschäfte für Dunkelberg und dessen Stiefmutter, die Wittwe Dunkelberg. Letztere bat ihn im September 1892 um die Beschaffung einer Hypothek von 10 00 Mark auf ihr in der Yorkstraße belegenes Haus. Der Angeklagte sagte seine Vermittlung zu. Er wandte sich zu diesem Zwecke an einen Jugendfreund, den Dr. Aßmann. Dieser verhielt sich Anfangs ablehnend, da das in Frage stehende Haus schon hoch belastet war. Auf Zureden des Angeklagten ließ er sich aber schließlich zu dem Versprechen herbei, am 1. October desselben Jahres eine Hypothek von 12,000 Mark, wenn sie der Angeklagte anstatt 10,000 Mark verlangt hatte, hergeben wollen. Als Zinsfuß wurden 5 vom Hundert vereinbart. Der Angeklagte soll nun vorher der Frau Dunkelberg erklärt haben, sie müsse anstatt der gekündigten Hypothek von 10,000 Mk. eine solche von 12,000 Mk. aufnehmen, denn sein Freund mache das Geschäft nur gegen 1 pCt. Damno und ziehe sich also diesen Betrag mit 1200 Mk. für zehn Jahre sofort ab. Die überschießenden 800 Mk. würden wohl für Kosten draufgehen. Der Angeklagte soll sich nun der falschen Vorspiegelung, daß Dr. Aßmann ein Damno verlange, schuldig gemacht haben, um sich aus den überschießenden 1200 Mk. für eine Forderung zu befriedigen, die er an die Wittwe Dunkelberg hatte. Der Angeklagte bestritt seine Schuld mit aller Entschiedenheit. Als erster Zeuge wurde Dr. med. Aßmann vernommen. Derselbe bekundete, daß er von den Machenschaften des Angeklagten keine Ahnung gehabt habe. Als er lange Zeit nach dem Abschluß des Geschäfts mit der Wittwe Dunkelberg davon erfahren, habe er dem Angeklagten Köhler sofort die heftigsten Vorwürfe über den von diesem mit seinem Namen getriebenen Mißbrauch gemacht und von ihm eine Bescheinigung verlangt, daß er nicht irgend ein Damno genommen. Die Aussage der folgenden Zeugin, der Wittwe Dunkelberg, deckte sich im Wesentlichen mit der des Vorzeugen. Sie bekundete, daß der Angeklagte ihr ausdrücklich gesagt habe: „Mein Freund thut es nicht unter 1 pCt. Damno. Sie dürfen dieses Umstandes ihm gegenüber auch niemals Erwähnung thun, um ihn nicht zu beleidigen." Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten vier Monate Gefängniß und einjährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof hielt eine Unterschlagung zum Nachtheile des Dr. Aßmann für vorliegend, dagegen keine Untreue gegenüber der Frau Dunkelberg. Bei Abmessung der Strafe sei erwogen worden, daß der Angeklagte nur eine ihm rechtlich zustehende Forderung einziehen wollte, erschwerend falle dagegen ins Gewicht, daß ein Anwalt bei dem Publikum ein besonderes Vertrauen genieße. Es sei daher auf drei Monate Gefängniß erkannt, aber davon Abstand genommen worden, auf Verlust der Ehrenrechte zu erkennen.

Hartes Urtheil. Der unglückliche Stationsvorsteher von Adélia in Tunesien, der den Zusammenstoß zweier Züge und dadurch den Tod von 7 Offizieren und Verwundung zahlreicher Mannschaften verschuldet hatte, ist in Blida vor Gericht gestellt und zu 2 Jahren Gefängniß, sowie 300 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. Die Härte des Urtheils fällt sehr auf, die Richter haben sich aber, wie es scheint, durch die Rücksicht auf die Entschädigungen leiten lassen, welche die Eisenbahngesellschaft civilrechtlich zu zahlen haben wird und deren Höhe leiden müßte, wenn ihre Beamten nicht schuldig befunden würden. Der erst 32jährige Dervaux, der während der Untersuchungshaft weiße Haare bekommen hat, der Zugführer und der Maschinist erhielten je 4 Monate Gefängniß. Der Dienst während des Unglückstages hatte über siebzehn Stunden gedauert.

Vermischtes.

Ein Roman aus dem Leben — der „besseren Gesellschaft". Ueber eine interessante Erpressungs- und Meineidsaffaire berichtet unser Schwesterorgan, die Mannheimer „Volksstimme": Der 41jährige Käfer und Agent Ernst Klar, ein verkommenes Subject, das schon 8 Jahre Gefängniß und Zuchthaus hinter sich hat, suchte sich nach seiner letzten Entlassung aus dem Zuchthaus, die vor etwa einem halben Jahre erfolgte, seinen Unterhalt, damit zu erwerben, daß er gegen seine Frau, eine bekannte Kellnerin, eine Ehescheidungsklage wegen ehelicher Untreue einreichte und dann gegen eine Anzahl Mannheimer Bürger der begüterten Gesellschaft, mit welchen seine Frau verbotenen Umgang gepflogen haben soll und deren Namen sie anscheinend genau gebucht hat, Erpressungen verübte, indem er drohte, er werde gegen sie Ehebruchsklage erheben und sie in's Gefängniß bringen, falls sie ihm nicht „Entschädigung" zahlten. Da seine „Gattin" anscheinend eine zahlreiche und zahlungsfähige „Kundschaft" gehabt hatte, scheint das „Geschäft" Anfangs ziemlich rentabel gewesen zu sein. Als aber die Dummen alle geschröpft waren und andere nicht auf den Leim gingen, warf er sich auf das Geschäft eines Zuhälters. Er kundschaftete eine hübsche Dirne aus, die er in bessere Gastlocale mitnahm und als deren Schwager er sich ausgab, um sie gelegentlich an zahlungsfähige Lüstlinge zu verkuppeln. Auf einem dieser unsauberen Gänge lernten die Beiden einen jungen Herrn kennen, der nicht abgeneigt war, einige Goldstücke auf dem Altar der Venus zu opfern, jedoch um strengste Geheimhaltung bat, da er Geistlicher sei. Klar versprach dies und vermittelte die Zimmer zu den anscheinend ziemlich häufigen Zusammenkünften. Anfangs schien der Herr „Pfarrer" ziemlich freigebig gewesen zu sein, so daß Klar sein Auskommen hatte. Als aber der Herr „Pfarrer" zurückhaltender wurde, sann sich der Zuhälter einen neuen Coup aus. Er denuncirte das Mädchen bei der Polizei wegen gewerbsmäßiger Unzucht, um sie auf einige Zeit aus dem Wege zu schaffen. Als dieses zu 10 Tagen verknurrt war, ging er zu dem Lehramtscandidaten Dr. Max Bodenheimer, in dem er seinen Herrn „Pfarrer" eruirt hatte, und machte ihm die erfreuliche Mittheilung, daß er nicht nur der Schwager des verkuppelten Mädchens, sondern auch Redacteur der „Volksstimme" sei und die unsaubere Geschichte in sämmtliche Mannheimer Blätter und ihn aus Amt und Würden bringen werde, wenn er nicht sofort 1000 Mark bezahlte. Und Dr. Bodenheimer war dumm und gemein genug zu glauben, daß die Mannheimer Presse solche gemeine Elemente in ihren Reihen habe, ließ sich einschüchtern und zahlte die verlangten 1000 Mk., mit welchen der Herr „Redacteur" Klar in Begleitung seiner „Gattin" eine Schwarzwaldreise antrat. Als das Geld alle war, kehrte er zurück und setzte seine Erpressung gegen Bodenheimer fort. Unterdessen war das Mädchen wieder aus dem Gefängniß gekommen und machte Schwierigkeiten. Bei einer Auseinandersetzung, welche die Beiden in einem Gastlocale in angeheitertem Zustande hatten, drohte das Mädchen dem Klar, sie werde ihn wieder ins Zuchthaus bringen, wenn er nicht mit ihr theile. Ein Gast, der die Unterredung theilweise mit angehört hatte, theilte diese einem Verwandten des Mädchens mit, der beschloß, diesem Treiben ein Ende zu machen, und dem Staatsanwalt Anzeige erstattete. Als Klar Lunte roch, schaffte er zuerst das Mädchen bei Seite, indem er sie an einen Ingenieur verkuppelte, und drohte dann dem Bodenheimer mit weiteren Enthüllungen, wenn er ihn verrathe. Sowie diese Vorarbeit geschehen war, leugnete er bei der Vernehmung Alles ab und schlug als Entlastungszeugen den geprellten Lehramtscandidaten selbst vor und dieser leugnete bei seiner eidlichen Vernehmung, daß Klar an ihm Erpressung verübt, ja überhaupt jemals Geld von ihm empfangen habe. In Folge dessen schien es, als ob die Untersuchung niedergeschlagen werden müsse. Ja, es sollte sogar gegen den Verwandten, welcher die Sache angezeigt hatte, wegen falscher Anschuldigung vorgegangen werden. Da gelang es diesem, das Mädchen ausfindig zu machen und in der Wohnung des Ingenieurs, an das es von Klar neuerdings verkuppelt war, ausheben zu lassen. Und das Mädchen beichtete

der Hälfte der erstgenannten Zeit, in 40 Tagen, möglich sein. Wenn nämlich zu jener Zeit die große sibirische Eisenbahn eröffnet wird, tritt eine völlige Umwälzung im Weltverkehr und in den Reisen um die Erde ein. Eine annähernd ähnliche Umwälzung in Raum und Zeit hinsichtlich aller Weltreisen brachte nur die Eröffnung des Suez-Canals. Im Jahre 1900 erreicht ein Weltreisender, der beispielsweise am 1. Januar London verläßt, über Ostende-Berlin nach 45stündiger Schnellzugsfahrt Petersburg, von wo aus er in 250 Stunden durch Rußland und Sibirien bis Port Arthur, 10,000 Kilometer, fährt. Er braucht somit von London bis Port Arthur 12 Tage und 7 Stunden. Von Port Arthur reist er mittels der neuen Expreß-Dampfschiffsverbindung, die schon in diesem Jahre von amerikanischen und russischen Capitalisten gebildet werden soll, nach San Francisco und von dort durch Nordamerika und über den Atlantischen Ocean nach London zurück. Für diese ganze Reise genügen 40 Tage vollständig. Auch im Preise tritt eine erhebliche Ermäßigung ein. Gegenwärtig kostet eine Reise um die Erde einschließlich der Verpflegung auf den verschiedenen Dampfschiffen etwa 2200 Mark, im Jahre 1900 wird sie sich mit Schiffsverpflegung, doch ohne Schlafwagenfahrkarten und Verpflegung auf dem Lande, auf gegen 1600 Mark stellen.

Der Seilkünstler Knie ist gestorben. Die Seilkünstlerfamilie Knie ist in ganz Süddeutschland, besonders aber in Stuttgart, bekannt. Stets wenn der (nun 77jährige) Greis das Seil betrat und seine Vorstellungen gab, war er der Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Zuletzt producirte er sich am 21. d. M. auf dem Postplatz in Donaueschingen und ist dann daselbst in der Freitag-Nacht in Folge eines Herzschlags verschieden. Knie war zwei Mal verheirathet. Aus erster Ehe stammen 19, aus zweiter 16 Kinder, von denen noch fünf Töchter und drei Söhne am Leben sind.

Kassel, 30. Juni. Der achtzehnjährige Dienstknecht Jacob Licht aus Sondershausen, der am 11. November 1895 vom Kasseler Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil er am 21. Juni

1895 zu Konrode im Kreise Hersfeld seine Geliebte, die Dienstmagd Elisabeth Bach ermordete, wurde heute früh durch Scharfrichter Reindel-Magdeburg hingerichtet.

Unterthürkheim (Württemberg), 1. Juli. Der dem Trunke ergebene Weingärtner Huppenbauer erschlug vergangene Nacht seine Mutter, seine Tante und seine 12jährige Tochter mit Beilhieben. Seiner Ehefrau gelang es, zu entfliehen. Der Mörder ist verhaftet.

Tod in Folge eines Fliegenstichs. Kassel, 26. Juni. Der Landwirth Heinrich Kröge in Kammerbach im Kreise Witzenhausen hatte auf dem Felde gearbeitet und legte sich nach dem Mittagbrot im Freien zu einem Schläfchen nieder. Plötzlich wachte er in Folge eines brennenden Schmerzes in der Oberlippe auf, der durch den Stich einer Fliege verursacht wurde. Erst als am anderen Tage der ganze Kopf, Gesicht und Hals dick angeschwollen waren, dachte der Unglückliche daran, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Indeß, es war zu spät, K. verstarb am dritten Tage an Blutvergiftung.

Durch die Explosion in Metz sind nach der „Frankf. Ztg." 6 vollständige Artillerie-Fuhrparks und viel Artilleriematerial im Werthe von 1½ Millionen vernichtet worden. Das Depot befindet sich etwa 100 Meter vom Bahnhof Devant-les-ponts, einem Vororte von Metz in der Richtung von Trier und Luxemburg. Strenge Untersuchung darüber, wie ein so gefährliches Material in einem Holzschuppen nahe bei bewohnten Häusern aufbewahrt werden konnte, soll bereits im Gange sein. Vor einigen Tagen lagen noch viele Waggons Pulver dort, welche der Marine gesandt wurden (!). Zeughaus III., aus diversen Holzschuppen bestehend, wurde 1893 erbaut. In den Schuppen lagerten in durch Backsteinmauern getrennten Räumen Zünder und Schießwollkörper, die explodirten. Getödtet wurden ein Unteroffizier und ein Soldat des 9. Dragonerregiments, ein Soldat des 67. Infanterieregiments und ein Knabe von 12 Jahren, im ganzen also vier Personen. Schwer verwundet und amputirt sind 14 Personen, darunter 10 Soldaten, 2 Löschmänner, ein 11jähriger Knabe und ein Mädchen von 16 Jahren. Als Leichtverwundete wurden im Garnisonlazareth 40 bis 50 Personen, meistens Civilisten, verbunden. Am Mittwoch Nachmittag traf der Statthalter in Metz ein.

Die neuesten Pariser Juxartikel sind reizende kleine Laternchen, die außerordentlich nett gearbeitet sind, auch prächtig brennen und leuchten. Nicht etwa Kerzchen befinden sich diesen kleinen Laternen, sondern sie sind mit einem regelrechten kleinen Oelbehälter ausgestattet, aus dem der Docht, der augenblicklich in Brand gesetzt werden kann, herausragt. Das Lämpchen strahlt sodann ein hübsches Licht aus. Die Brenndauer beträgt mehrere Stunden. Die Form der Laternchen ist gothisch, ganz wie Kunstschlosserarbeit, natürlich nur aus Blech ausgeführt jedoch genügend solid und mit gut eingefügten kleinen Glasplatten. Das Ganze hat die Größe einer Walnuß. Auf dem Jahrmarkt von Neuilly, der am Sonntag eröffnet wurde, ist diese Neuheit ins Pariser Publikum gebracht worden. Eine petite lauterne (sprich ptit lahngtern, kleine Laterne) kostet 6 Sous; keine übermäßige Ausgabe, zumal für solche Republikaner, die etwas angeheitert vom Jahrmarkte heimkehren und das Schlüsselloch nicht finden zu können befürchten. Doch auch die Damen kauften gern solche Laternchen und steckten sie zu dem Sträußchen an die Brust. Die Männer und Knaben befestigen das leuchtende Ding oben auf dem Hute. Auf der Heimkehr von der Foire, also auf dem Wege über die Champs Elysées, sehen die Pariser jetzt allnächtlich aus wie lauter Johanniswürmchen.

Der Riesenthurm im Wembley-Park bei London, welcher dazu bestimmt ist, das größte Bauwerk der Welt zu werden, ist bis jetzt zur ersten Plattform vollendet. Dieselbe befindet sich über 155 Fuß über dem Erdboden und 403 Fuß über dem Meeresniveau. Sicher wird der Bau schon jetzt als sensationelle Neuheit und als ein prachtvoller Aussichtspunkt über die Hauptstadt eine starke Anziehung auf das Publikum ausüben, um so mehr, als der Wembley-Park ohnedies bereits zu den gesuchtesten Vergnügungsorten Londons zählt und z. B. in den Pfingstfeiertagen von ungefähr 40 000 Personen besucht wurde. Der Bau des Thurmes wurde, wie erinnerlich, durch den des Eiffelthurms veranlaßt, dessen Ruhm die Engländer nicht schlafen ließ, so daß im Jahre 1889 bereits Preisausschreibungen für Pläne zu diesem Bauwerk erlassen wurden; der Thurm erinnert auch äußerlich ein wenig an den Pariser Koloß, wird aber nach der Vollendung 150 Fuß höher sein als dieser, d. h. im Ganzen 1150 Fuß oder ungefähr 380 Meter. Er ruht auf vier Pfeilern, welche aus Cementfundamenten aus je vier Gliedern errichtet sind, die durch Eisengitter mit einander verbunden werden. Die Grundfläche des Thurmes mißt im Ganzen über 400 Fuß im Quadrat. Die erste, jetzt fertig gestellte Plattform hat eine Fläche von ungefähr einem Acre, gleich 40 Ar oder ungefähr 1½ preußischen Morgen Landes; sie ruht auf Gitterwerk, der Fußboden ist cementirt. In den vier Ecken der Plattform befinden sich Pavillons und in der Mitte vier mit Dampfkraft betriebene, in starken Leitschienen laufende riesige Aufzüge für je 55 Personen. Die nächste Plattform wird in 500 Fuß Höhe errichtet werden. Die Unternehmerin des Bauwerks ist die Firma Heenau u. Froude. Bis jetzt wurden 25 000 Centner Stahl verbraucht, während der ganze Bau 140 000 Centner beanspruchen wird.

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche
gute Qualität, saubere Näharbeit. 772
Inlette, Züchen und Leinen, Gardinen, Teppiche und Tischdecken
empfiehlt in größter Auswahl zu sehr billigen aber streng festen Preisen
H. Silberstein, Breslau
Friedrich-Wilhelmstraße 71.

An die socialdem. Frauen u. Mädchen Breslaus
Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags findet ein
gemeinschaftlicher Spaziergang
nach **Oswitz 36** in die Gartenlocalitäten des Herrn **Bensch,**
statt.
Ort und Zeit des Zusammentreffens: **Augusthöhe, Oswitzerstraße** zwischen ½3 und 3 Uhr **Nachmittags.**
Um recht zahlreiche Betheiligung der Genossen u. Genossinnen mit ihren Familien ersuchen
Die weiblichen Vertrauenspersonen.

Billigste Bezugsquelle für nur reelle Waare zufolge sehr geringer Spesen und persönlicher Arbeitskraft.
J. Eisenhardt's Nachfl., Bresl., Blücherplatz 4.
Haus-, Küchen- u. Bettwäsche. Specialität: Damen- u. Kinder-Wäsche, als Hemden, Beinkleider, Jacken, Frisirmäntel u. Negligé-Jacken, **anerkannt bester Sitz und vorzüglichste Arbeit. Nur eigene Confection, also keine Fabrikarbeit!**
Garantie für jeden bei mir gekauften Artikel. 720

Neu! Photographisches Atelier Neu!
Otto Kupke Nchf.,
Lehmdamm 66. 1007
Täglich auch Sonntags von 9 bis 6 Uhr geöffnet, billigste Preise, sauberste Ausführung, garantirt grösste Haltbarkeit.
Vereins- oder Familiengruppenbilder zu ermäßigten Preisen.

Schuhwerk! 1092
Herrenstiefel, von nur bestem Leder besohlt und Absätze 2,10 u. 2,25 Mk.
Damenstiefel, mit Absätze 1,40 und 1,55 Mk. bei **K. Proske.**
Schuhmachermeister, Katzenohle 7, I. (3. Haus von der Ohlauerstr. r.)

84
Grosser Umsatz kleine Spesen
ermöglichen es mir zu erstaunlich billigen Preisen zu verkaufen.
Sommer-Anzüge
für Herren und Knaben
aus den neuesten Fantasie-Stoffen von 12 bis 30 Mark.
Sommer-Jaquets u. Hosen, Wasch-Anzüge für Herren, nicht von Stoff zu unterscheiden.
Touristen-Joppen
in Loden- und waschbaren Stoffen nur 1 Mark an.
Lüster-, Cachemir- und Pique-Jaquets in allen Farben u. Größen.
Bauch-Garderobe selbst für den Wohlbeleibtesten.
Beige-Anzüge
entzückende Farben, welche sich durch angenehmes, leichtes Tragen und elegantes Aussehen auszeichnen.
Entzückt
sind alle Herren von den bei mir in feinster Ausführung nach Maaß gearbeiteten Kleidern.
Ueberzieher nach Maaß v. 25 Mk. an
Anzüge " " " 24 " "
Hose " " " 7 " "
Radfahrer-Anzüge
in großer Auswahl u. eigenartiger Ausführung, und zwar kann das Beinkleid lang u. auch als Glockenhose getragen werden.
Aeußerst praktisch!
Specialität: Bauchgarderobe.
Preise streng fest, und auf jedem Stück deutlich sichtbar.
S. Hurtig, Breslau
Ohlauerstr. 84, 1. Etage.
Eingang: Ecke Schuhbrücke.
84

Socialdemokratischer Verein.
Mitglieder-Versammlung
Montag, den 6. Juli, Abends 8 Uhr,
in **Edlich's Brauerei, „Zu den drei Tauben"**, Neumarkt 8.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1896. 2. Bericht der Commission für die Stadtverordnetenwahlen. 3 Discussion, 4. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Getreide-Kornbranntwein
vorzügliche Qualität, offerirt einem geehrten Publikum en détail und en gros zu den billigsten Preisen 662
die Dampf-Branntwein-Brennerei von
Reinhold Richter vorm. **Theodor Köhler,**
Matthiasstraße Nr. 50, „Zum rothen Stern."

Oelfarben in allen Farbentönen zum Selbstanstrich von Fußböden zc. per Pfd. 35 Pfg.
Gündels Fußboden-Bernsteinlack mit Farbe, per Pfd. 1,00 Mk.
Binnen 5 Stunden hart trocknend und nicht nachklebend, sowie Lacke, Pinsel, Firniß, Leim, Schellack, Broncen zc. preiswerth und gut. 1091
Central-Drogerie
Breslau, Neuschestr. 55

Empfehle mein Local und Garten einer geneigten Beachtung.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Um geneigten Zuspruch bittet
1110 **Karl Bensch,**
Oswitz 36.

Vorzügliche Arbeiter-Hosen, blaue Blousen, Hemden, Socken, Schürzen etc. nur bei **G. Völkel, Friedrich Wilhelmstr. 20**

Cigarren u. Cigaretten
sowie sämmtliche
Schreibmaterialien
empfiehlt 1099
Traugott Friedrich
früher **E. Simon**
Friedrich-Wilhelmstraße 49.

Hamburger Wild-, Geflügel-, See- u. Flußfischhandlung
empfiehlt sich in reichster Auswahl frisch und preiswürdiger Waare.
Blücherstraße 1, Ecke Lehmdamm.
Entfernung ist kein Hinderniß.
Telephon 2314. 920

Bilder-Einrahmungen.
Bildnisse von Lassalle, Bebel, Liebknecht u. f. w. Gardinenstangen Spiegel, Grabschilder, Thürschilder sowie sämmtliche Glas- und Porzellan-Waaren bei 916
August Paetzel, Glasermeister,
Paulstrasse 5 und Paulstrasse 9.

Fabrik von Arbeiter-Garderobe
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken
zu allerbilligsten bei **E. Liedecke,** Endgasse 30. 163

Julius Philipp's
Barbier-, Frisir- und Haarschneide-Cabinet empfiehlt sich einer geneigten Beachtung. 533
Friedrich-Wilhelmstr. 51.
Daselbst liegt die Volkswacht aus.

Cosel.
Gasthof Brix (früher Peter).
Sonntag, den 5. Juli 1896:
Grosses Gartenfest,
veranstaltet vom
Männergesang-Verein Liedertafel-Mandoline,
bestehend in Gesangs-Aufführungen, Vorträgen, Volksbelustigungen, wie Verlosungen, Kaffeeschlagen, Wurstschnappen, Sackhüpfen zc., sowie
grosse Verloosung.
Anfang 4 Uhr. Gäste willkommen.
1108 **Der Vorstand.**

Geld auf Pfänder, auch Betten conc. Leih-Institut **Schütze, Paulstraße 26.** 1075

Wilhelm Langner
Cigarren-Fabrik
Bismarckstrasse 38
empfiehlt sein Lager selbstgefertigter
Cigarren
einer geneigten Beachtung. 1001

Polnisch-Steine bei Ohlau.
Große Volks-Versammlung
Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthaus des Herrn **Mücke.**
Tagesordnung: **Was hat die Landbevölkerung von der Socialdemokratie zu erwarten.**
Referent: Redacteur **Reinhold Schebs-Breslau.**
Zahlreiche Betheiligung erwünscht.
Frauen sind eingeladen. Der Einberufer.

Trauerhüte
in größter Auswahl zu bekannt billigsten Preis.,
1082 **R. Grünzweig,**
Friedrich-Wilhelmstr. 2b.

Achtung! Warthau!
Sonntag, den 12. Juli
findet in den Localitäten des Herrn **Stanke** das
Sommer-Vergnügen der organisirten Steinarbeiter von Warthau und Umgegend,
bestehend in **Garten-Concert und Tanz,** statt.
Eintrittspreis zum Concert 30 Pfg., Concert und Tanz 1 Mark. — Beginn Nachmittags 4 Uhr.
Alle Collegen und Gönner sind freundlichst eingeladen.
Das Comité.

Wichtig für Raucher!
Hochfeine
Cigarren
1 St. 10 Pfg., 100 St. 8 Mk.
empfiehlt 1039
Louis Schröter,
Cigarrenfabrik
Friedrichstr. 64, vis-à-vis der Zimmerstraße.

Bunzlau.
Mittwoch, den 8. Juli cr., Abends 8 Uhr:
Mitglieder - Versammlung
des Wahlvereins **Bunzlau-Lüben,** in den **„drei Kronen".**
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Unter Anderem: Besprechung einer Leiterwagenpartie.
Es ist Pflicht jeden Mitgliedes, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Zu haben durch jede Buchhandlung ist die in 31. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das 1036
gestörte Nerven- und Sexual-System
Freie Zusendung für 1 Mk. in Briefmarken.
Curt Röber, Braunschweig.

Künstliche Zähne
sowie ganze Gebisse (auch ohne Gaumenplatte), **Plomben.** Theilzahlung bew. **Schmerzlose Zahn-Operation, Reparatur.** werden in kurzer Zeit angefertigt.
Unlage polaiko 1126
W. Droger, Breslau, Matthiasstr. 43 gegenüber der Oberthorwache

Sprechstunden Vorm. 9—12 Uhr, Nachm. 4—8 Uhr. Sonntags
Zahnkünstler Hermann Pitsch.
Gr. Scheitnigerstr. 23. 411
Zahn Zieben-, Plomb- und Zahnersatz nur reell u. Vill. Preisen. In Raten Zahlung. 2 999

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes **B. Gerhardt**; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von **D. Schütz & Co.**
Druck von **W. Schütz;** — sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 154 der „Volkswacht“.

Sonnabend, den 4. Juli 1896.

Locale Rundschau.

Breslau, den 4. Juli 1896.

Parteigenossen!

Nächsten Dienstag, den 7. Juli werden in mehreren Localen Breslaus Partei-Conferenzen stattfinden, in denen äusserst wichtige, die Parteigenossen im höchsten Maße interessirende Angelegenheiten erörtert werden sollen. Die Locale, in denen die Conferenzen stattfinden, werden noch bekannt gegeben. Sämmtliche Parteigenossen, die ein wirkliches Interesse an unserer Bewegung haben, werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Das communale Wahlrecht.

Der Stadtverordnete Heilberg hatte mit 20 Genossen vor mehreren Monaten bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag eingebracht, die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: 1) die Gemeindebeschlüsse vom 15. September 1853 und 23. Mai bezw. 25. Juni 1874, wonach zur Erlangung des Bürgerrechts in der Stadt Breslau ein Einkommen von 900 Mark erforderlich ist, werden außer Kraft gesetzt; 2) das Bürgerrecht in Breslau ist an die Verpflichtung zur einer städtischen Einkommensteuer von mindestens jährlich 4 Mark geknüpft.“ Die Stadtverordneten Bellerode und Genossen hatten hierzu den weitergehenden Antrag gestellt, das Bürgerrecht schon bei einem Einkommen von 420 Mark (2,40 Mark Jahressteuer) beginnen zu lassen. Die zur Vorberathung der Anträge eingesetzte Commission hatte darauf nach längeren Berathungen der Versammlung die Annahme des Heilberg'schen und die Ablehnung des Bellerode'schen Antrages empfohlen und es wurde dementsprechend der Antrag Heilberg mit 65 gegen 4 Stimmen — 27 Stadtverordnete fehlten — zum Beschluß erhoben, der Antrag Bellerode dagegen mit 51 gegen 21 Stimmen — 24 Stadtverordnete fehlten — abgelehnt.

Es hat nun nicht an Stimmen gefehlt, welche diesen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung als eine besondere Begünstigung der niederen Steuerklassen, gewissermaßen als ein Geschenk an das Proletariat, zu verherrlichen bemüht gewesen sind; — vollständig ohne jeden Grund, wie wir bereits in Nr. 68 dieser Zeitung nachgewiesen haben. Die Stadtverordneten-Versammlung hat durch ihren Beschluß lediglich frühere Beschlüsse beseitigt, die nach dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, also bereits mit dem 1. April 1892, keinen Anspruch auf rechtliche Wirksamkeit mehr hatten. Denn der § 77 des genannten Gesetzes bestimmt ausdrücklich:

„Soweit nach den bestehenden Bestimmungen das Bürgerrecht beziehungsweise das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 Mark geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuersatz von 4 Mark beziehungsweise ein Einkommen von mehr als 660 bis 900 Mark.“

Es hätte also, um dieser allgemeinen gesetzlichen Bestimmung auch in Breslau Geltung zu verschaffen, keines besonderen Antrages, keiner Commissionsberathungen und keiner langathmigen Debatten in der Stadtverordneten-Versammlung bedurft; der Magistrat war ebenso berechtigt, wie verpflichtet, von Amtswegen die gesetzliche Abänderungsbestimmung durchzuführen und der Stadtverordnetenversammlung von dem Geschehenen Kenntniß zu geben. — Von einem Geschenk oder dergleichen kann nach dem Gesagten gar nicht die Rede sein. Der § 77 des Einkommensteuergesetzes hat die frühere Bestimmung im § 5 Nr. 4 zu d aufgehoben; für alle Städte im Geltungsbereiche der Städteordnung vom 30. Mai 1853 ist lediglich die Bestimmung im § 77 Abs. 1, Ges. vom 24. Juni 1891 maßgebend und damit sind ganz zweifellos alle Gemeindebeschlüsse, welche auf Grund früherer gesetzlicher Bestimmungen gefaßt worden sind, außer Kraft getreten. Die Wählerlisten sind sonach in den Jahren 1892 und 1894 auf Grund von Gemeindebeschlüssen aufgestellt worden, denen keine rechtliche Wirksamkeit mehr beiwohnte.

Hiergegen ist nun freilich heut nichts mehr zu machen; eine Mahnung aber soll diese Thatsache uns sein, unter allen Umständen die Wählerlisten einzusehen, die in Breslau in diesem Jahre zum ersten Male auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt werden, um uns zu überzeugen, ob auch wirklich alle stimmberechtigten Genossen in die Listen aufgenommen worden sind. Die Aufstellung der Listen begann am 1. Juli, ihre Auslegung erfolgt vom 15. bis 30. Juli und kommen wir vor diesen Terminen nochmals auf die Sache zurück.

Sollte der Antrag Bellerode und Gen. in späterer Zeit wieder aufgenommen und Seitens der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen werden, das Bürgerrecht auch Einwohnern unter 660 Mark Einkommen bezw. unter 4 Mark Jahressteuer beizulegen, so würde ein derartiger Beschluß nicht nur der Zustimmung des Magistrats, sondern auch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen.

Nicht unerwähnt wollen wir bei dieser Gelegenheit eine Frage lassen, die gegenwärtig vielfach erörtert wird. Es soll nämlich in der Absicht liegen, in der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben in absehbarer Zeit eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Stadtgemeinde Breslau hat von der durch § 74 des Einkommensteuergesetzes den Communalverbänden beigelegten Befugniß Gebrauch gemacht, auch Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark, welche von der Staatseinkommensteuer befreit sind, auf Grund fingirter Normalsteuersätze zur Gemeindesteuer heranzuziehen. Es soll nun angeblich beabsichtigt sein, von dieser Berechtigung in Zukunft keinen Gebrauch mehr zu machen, vielmehr auch die Gemeindebesteuerung erst bei einem Einkommen von mehr als 900 Mark beginnen zu lassen. — In diesem Falle würde für die Ausübung des Gemeindewahlrechts nicht mehr die Veranlagung zu einem fingirten Normalsteuersatze von 4 Mk. jährlich, sondern der Bezug eines Einkommens von mehr als 660 Mark erforderlich sein. Der Kreis der Wahlberechtigten ist in diesem Falle durch Einkommensschätzung festzustellen, gegen welche selbstverständlich die gesetzlichen Rechtsmittel zulässig sind. — Der § 5 Nr. 4 zu d lautet eben nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen: Jeder selbstständige Preuße erwirbt das Bürgerrecht, wenn er u. s. w. zur Staats-Einkommensteuer oder zu einem fingirten Normalsteuersatz von mindestens vier Mark bezw. mit einem Einkommen von mehr als 660 bis zu 900 Mark eingeschätzt ist.

* Ueber die Zustände im hiesigen Armenhause brachten wir in Nr. 109 der „Volkswacht“ einen Artikel, auf den wir von Seiten des Magistrats hin ersucht wurden, behufs Abschaffung resp. Recherchirung der von uns gekennzeichneten Uebelstände demselben die Namen derjenigen zu nennen, die so behandelt worden wären. Dies ist umgehend geschehen. Nun erhalten wir folgende Berichtigung

„Der in Nr. 109 der „Volkswacht“ (Beilage) gebrachte Artikel „über Zustände im hiesigen Armenhause“, welcher uns an der Hand der von der Redaction der „Volkswacht“ mitgetheilten Thatsachen zu eingehenden Ermittelungen Anlaß gegeben hat, wird wie folgt berichtigt:

Daß die Insassen des Armenhauses von den Aufsehern mit „Kerle“ angeredet, und daß ihnen Schläge angedroht und ertheilt worden wären, ist nicht nachzuweisen und letztere Behauptung scheint bei dem einzigen Fall, welchen der Gewährsmann jenes Artikels anzuführen wußte, auf einer mißverständlichen Auffassung eines Vorfalls zu beruhen.

Richtig ist, daß einzelne Insassen nach der Aufnahme im Winter während einiger (2—4) Tage weite Leinenkleider getragen haben, bis ihnen passende Tuchkleider fertig gestellt waren, weil solche nicht immer passend vorhanden sind. In dem angeführten Falle wurde die Anlegung der Winterkleider jedoch von einem der Aufgenommenen hartnäckig verweigert, und die längere Belassung der leichten Kleidung beruhte also vielmehr auf einer Nachsicht der Anstaltsbeamten. Das behauptete Einnehmen des Mittagbrotes in kalter Stube wäre von dem betreffenden Insassen leicht zu vermeiden gewesen, hat aber zu Klagen keinen Anlaß gegeben, weil die „kalten“ Stuben immerhin nur eben gelüftet waren und allnächtlich stark geheizt wurden.

Auf eine feste Ordnung wird im Armenhause allerdings gehalten, dies aber zumeist gerade im Interesse der ordentlichen Insassen, welche nichts mehr beklagen, als daß gegen die — namentlich an Sonntagen — betrunken heimkehrenden und die Ruhe und Behaglichkeit in der Anstalt störenden minderwerthigen Insassen des Hauses nicht strengere Disciplinarmittel zur Anwendung gebracht werden.

Der Magistrat
hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.
G. Bender.

* Den Genossen und Genossinnen zur Mittheilung, daß im Falle ungünstiger Witterung der Ausflug der socialdemokratischen Frauen und Mädchen nach dem Etablissement des Herrn Gastwirth Bensch, Oswitz 36, acht Tage später stattfindet. Bei günstiger Witterung hoffen wir, daß die Betheiligung eine recht rege sein möchte.

Ferner ersuchen wir die Genossen, sich recht zahlreich bei der morgen, Sonntag, stattfindenden Hausagitation zu betheiligen. Im Interesse der Partei und der Presse liegt es, wenn recht viele daran Theil nehmen. Dies ist Pflicht jedes zielbewußten Genossen!

Stadtverordneten-Versammlung. In der am Donnerstag, den 2. Juli abgehaltenen Sitzung widmete der Vorsitzende, Geheimer Justizrath Freund, den verstorbenen Stadtverordneten Dr. Pannes und Pianofortefabrikant Vieweg ehrende Worte und die Stadtverordneten erhoben sich von den Plätzen. Als wichtigste Vorlage dürfte die, betreffend die Uebernahme der Baupolizei in die Verwaltung der Stadt zu bezeichnen sein. Am 16. Juli 1891 hatte die Stadtverordneten-Versammlung die Uebernahme der Baupolizei beschlossen, und im Etat 1896/97 sind die Kosten der Verwaltung auf vorläufig 97,930 Mark festgesetzt. Der Magistrat hatte vorausgesetzt, der Staat würde die von der Stadt beizutragenden Kosten in der Höhe von 494,851,50 Mark um einen entsprechenden Betrag kürzen. Darin aber hat der Magistrat sich geirrt; der Staat genehmigt zwar die Uebernahme der Baupolizei durch die Stadt, von einer Ermäßigung der Polizeikosten will er aber nichts wissen. Der Staat erhebt nämlich für die Ausübung der Baupolizei bei der Bevölkerung Gebühren, hat also gar nicht nöthig, sich irgend welchen Abzug gefallen zu lassen. Da die Stadt durch die Neueinführung keineswegs entlastet, sondern eher noch mehr belastet wurde, beantragt der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung, zu beschließen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, den Antrag auf Uebertragung der Bau- und Wegepolizei so lange unerledigt zu lassen, bis die an anderen Orten bereits praktisch gewordene Frage rechtlich entschieden sein und die Stadt berechtigt sein wird, dem Staate die Kosten der Baupolizeiverwaltung nach Maßgabe des § 6 des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 anzurechnen, ohne Rücksicht auf den Betrag etwa vom Staate zu erhebender Gebühren.

Stadtv. Heilberg begründet den Magistratsantrag; im Grunde genommen, bemerkte er, müßte die Stadt die Verhand-

---

Briefe vom Lande.*)

I.

Den 3. Juli 1896.

Wäre ich ein berühmter und feiner Publicist, wie etwa Herr Ludwig Pietsch, den Sie wohl von den „Berliner Briefen“ Ihrer Collegin, der „Schles. Ztg.“ kennen, und dessen Bild sogar im Breslauer Museum hängt, so hätte ich leichte Arbeit. Ich brauchte Ihnen dann nur zu berichten, was hier die feine Welt, die „Gesellschaft“ treibt, wie sie sich anzieht, wie und was sie ißt und trinkt, welche Hutmode der Pferde (kein Spaß!) gerade für chic gilt u. s. w. Meine Briefe würden hochgepriesen und kämen nach einiger Zeit als Buch heraus, das die Kritik selbstverständlich als mixbekens geistreiche Beiträge zur Schilderung des Geisteslebens des hochedlen schlesischen Adels bezeichnen würde.

Nun bin ich aber weder ein Mann wie Herr Pietsch, noch möchte ich es werden. Meine Sympathien gelten nämlich nicht dem kleinen Theil Sr. Majestät des Volkes, das in Sammt und Seide geht — was wollte der auch mit meiner Sympathie anfangen? —, sondern dem Theil des Volkes, das seit Jahrhunderten in Lumpen gegangen ist und das auch am Ende des 19. Jahrhunderts kaum einen ganzen Anzug hat. Und doch haben wir es in der Cultur so weit gebracht! Schade nur, daß die große wimmelnde Masse, die durch ihre Arbeit die Cultur schafft, am Culturgenuß noch keinen Antheil hat, sondern als Culturdünger eingepflügt wird, auf dem die Herren desto besser gedeihen. Für die Geschichte hat Nietzsche Recht: Es giebt Herren und Sclaven. Nur darin soll er Unrecht haben, daß es auch so weiter gehen soll.

Doch zurück nach Schlesien. Nicht das hat für Sie Interesse, was die hochmögenden Herren Landmagnaten und die ganze Sippschaft der nur adeligen oder gar nur bürgerlichen, allerdings durch Lieutenantspatente in der „Gesellschaft recipirten Rittergutsbesitzer, was diese und ihre „gnädigen Frauen“ bei sich zu Hause treiben; nein, Ihnen muß ich das Volk schildern, das mein obengenannter Berufs„genosse“ am liebsten auf Gänsefüßchen gehen läßt.

Höchstens um zwischen dem Herren- und Sclavenleben einen Vergleich zu ziehen, könnte ich Ihnen gelegentlich das Menu eines Jagddiners abschreiben und daneben erwähnen, daß der Arbeiter N. N. am Tage des Diners sich im Dorfladen für seine fünf Köpfe starke Familie für 10 Reichspfennige Heringe holte und unter meinem Fenstern an der Pumpe abwusch; er hatte fünf Stück bekommen und hatte sie sich noch selbst aus der Tonne heraussondern dürfen. Sie glauben das nicht? Und doch ist es so, und der Krämer erzählte mir noch, daß er bei so billigen (weil schlechten) Heringen am meisten verdiene. Ganz wie es Engels bei der Nachfrage nach dem Ertrage aus den ganz erbärmlichen „Häusern“ Londons erging; auch die brachten viel mehr als gut gebaute.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen ist aber selten etwas so schwer, als das Leben des Volkes ganz zu erfassen und zu schildern. Ich würde mich auch nie an eine solche Aufgabe gemacht haben, wenn mir nicht ein Umstand meine Aufgabe wesentlich erleichterte. Der nämlich, daß ich gerade das schlesische Landvolk zu betrachten habe, dessen Verhältnisse, ganz abgesehen von literarischen Darstellungen, am leichtesten erkennbar, weil am elendesten, und durch den Gegensatz des hochfeudalen Herrenlebens am grellsten beleuchtet sind, und — last not least — dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Weil die Lage des schlesischen Landvolkes eindringlicher als die eines anderen Landstriches zu uns spricht, so ist es vielleicht auch kein Zufall, daß das bis jetzt beste realistische Schauspiel, „die Weber“, ein Stück schlesischen Lebens beleuchtet, und daß der Dichter dieses Schauspieles ein Schlesier ist.

Wie Sie sich wohl noch aus Ihrer Goethelectüre erinnern, nennt Goethe unser Schlesien ein „bedeutendes und zehnfach interessantes“ Land. Das ist es heute noch, freilich vielfach in anderem Sinne als zu Goethe's Zeit. In der preußischen Monarchie ist Schlesien die Provinz, die landwirthschaftlich an erster, industriell höchstens an zweiter Stelle kommt. Die „schwersten“ Industrie- und Agrarmagnaten gedeihen in Schlesien. Generationen von Arbeitern in zwei Kohlenbecken, einem gewaltigen Industriebezirke und in großen Städten sind geopfert worden zum größeren Ruhme des industriellen Capitalismus. Ungleich mehr Generationen aber zum größeren Ruhme der Grundherren früher, des agrarischen Capitalismus jetzt. Und merkwürdig, in den landwirthschaftlich besten Strichen meiner Heimath, in den Kreisen auf der linken Oderseite, in einer mehrere Meilen breiten Strecke von Leobschütz über Neisse, Strehlen, Striegau bis nach der Liegnitzer Gegend, ist das Landvolk erbarmungsloser und brutaler zu Boden getreten worden, als etwa auf der meistentheils sandigen rechten Oderseite.

Jetzt ist Schlesien deshalb „bedeutend und interessant“, weil es mehr als eine andere Provinz fruchtbar ist an Produkten der Landwirthschaft und der Industrie zugleich, aber auch wieder mehr, als es in jeder anderen Provinz geschieht,

*) Wir beginnen heute mit der regelmäßigen Veröffentlichung von Briefen, die ein auf dem Lande lebender, sehr unterrichteter Genosse an uns schreibt und die überaus schätzenswerthe Beiträge zur Darstellung der ländlichen Verhältnisse unserer Heimathprovinz, insbesondere der jämmerlichen Lebensverhältnisse der schlesischen Landproletarier enthalten werden, weshalb wir diese interessanten und lehrreichen Veröffentlichungen der Aufmerksamkeit unserer Leser ganz besonders empfehlen.

lungen mit dem Staat ablehnen; Vernunftsgründe sprächen aber dagegen, und deshalb empfehle er den Antrag zur Annahme. Nach einem Disput zwischen Stadtv. Simon I und dem Oberbürgermeister wird der Antrag genehmigt. Auf dem Kinderspielplatz an der Ecke des Berlinerplatzes und der Neuen Oberstraße (ehemaliger Barbara-Kirchhof) soll ein zweites Volksbrausebad errichtet werden. Es wird in der Begründung der Vorlage ausgeführt, daß das Volksbrausebad an der Universitätsbrücke sich bewährt hat. Die geplante Anlage soll 27 Zellen aufweisen und die Herstellungskosten würden sich auf Alles in Allem auf etwa 72,000 Mark stellen. Ein Theil der Kosten werde jedoch aus dem Korn'schen Legat entnommen, das noch 44,335 Mark verfügbar hat. Der Referent Stadtv. Beier beantragt, die Vorlage dem Bau- und Grundeigenthumsausschuß zu übertragen. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Der Magistrat empfiehlt, daß vom 1. Juli cr. ab die Tagelohnpreise auf allen städtischen Bauten erhöht werden, auch bei allen denjenigen Bauten, bei denen die Ausführungen durch Verträge bereits vorher gesichert waren. Für den Polier 64 Pfg., für den Werkgesellen 50 Pfg., für den Gesellen 47 Pfg. und für den Arbeiter 31 Pfg. Stadtv. Beier empfiehlt die Annahme und die Versammlung handelt demgemäß. Wir sind in der Lage, constatiren zu können, daß Zimmermeister, die städtische Bauten auszuführen haben, trotz alledem den ortsüblichen Stundenlohn von 38 Pfg. nicht zahlen und auch die 10½stündige Arbeitszeit nicht inne halten. Wir rathen denjenigen Maurern, Zimmerern, Arbeitern, die bei Meistern, die städtische Bauten haben, den gehörigen Lohn aber nicht zahlen, dies dem Magistrat einfach mitzutheilen. Bezüglich der Lustbarkeitssteuer wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von jetzt ab auch von solchen Lustbarkeiten Steuer zu erheben, die auch kein freies Entree zur Verfügung stellen.

* **Zur Sonntagsruhe.** Das königliche Polizeipräsidium hierselbst macht bekannt, daß als Zeit des Nachmittagsgottesdienstes im Sinne des letzten Satzes des § 16, Abs. 2 der Polizei-Verordnung vom 9. März d. J. über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage die Stunde von 2 bis 3 Uhr Nachmittags zu betrachten ist.

* **Das Arbeitsnachweisbureau Neue Weltgasse 41** hat im II. Quartal d. J. Arbeitsgelegenheit vermittelt für 494 männliche und 412 weibliche Personen. Für Männer wurde Arbeit nachgewiesen an: 174 ältere und 150 jüngere Arbeiter sowie an 81 Laufburschen, 3 Böttcher, 1 Boten, 1 Buchdrucker, 3 Buchdruckerlehrlinge, 1 Comptoirdiener, 2 Gärtner, 44 Haushälter, 2 Hausmeister, 1 Kesselschmied, 7 Kutscher, 2 Maurer, 1 Monteur, 2 Schlosser, 1 Schreiber, 2 Schuhmacher, 11 Tapetenstreicher und Tapezierer, 4 Tischler und Polierer und 1 Zimmermann — und für Frauen und Mädchen an: 55 Arbeiterinnen, 12 Aufräumefrauen, 163 Bedienungen, 35 Kinderwärterinnen, 33 Scheuerfrauen, 69 Waschfrauen und 45 Aufwäscherinnen, Ausbesserinnen, Flaschenwäscherinnen rc. Der Nachweis von Arbeitskräften und bezw. von Arbeitsstellen findet für die Arbeitgeber und bezw. Arbeitnehmer vollständig kostenfrei statt und genügt für Arbeiter- bezw. Arbeiterinnenbestellung die Anmeldung durch eine Postkarte an das Bureau Neue Weltgasse 41.

* **Straßenbauten.** Die Neupflasterung der Junkernstraße, zwischen der Schweidnitzerstraße und dem Blücherplatz, ist beendet. Die Neupflasterungs-Arbeiten auf der Gräupnergasse und Uferstraße, vor den Fronten der Stiftsgebäude der Grauen Schwestern und der Marienschwestern sind so weit vorgeschritten, daß man jetzt mit dem Auftragen der Asphaltschicht auf die schon fertige Betonunterlage beginnt. Die umfangreichen Steinpflasterungen in der Schweidnitzerstraße, in der Nähe des Denkmals und auf der Burgstraße, nach der Universität, werden noch längere Zeit beanspruchen.

* **Gesperrt** ist vom 16. Juli bis 1. August wegen Asphaltirung die Schweidnitzerstraße von der Carlsstraße bis zum Ringe.

Wegen Herstellung der Packlage auf der Chaussee-Neubaustrecke Gallowitz-Prisselwitz wird die Theilstrecke von Wültschen bis zur Abzweigung des Paschwitzer Weges vom 4. d. M. ab bis auf Weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. — Wegen Instandsetzung der Mühlgraben-Brücke wird die Straße von Jürtsch über Jürtschmühle bis zur Jürtsch-Sadewitzer Grenze vom 6. Juli bis 13. Juli gesperrt.

* **Collision.** Am 1. d. Mts., Vormittags, stießen auf der Graupenstraße ein Motorwagen und ein zweispänniger Marktwagen zusammen, wobei an diesem ein Hinterrad brach.

* **Alarmirung der Feuerwehr.** Am 1. d. M., Abends 9 Uhr 21 Minuten, wurde die Feuerwehr nach Holteistraße 27 gerufen, wo in einer Entreeküche im vierten Stock ein Scheuerlappen in Brand gesetzt worden war. Die Feuerwehr rückte sofort ab, da jede Gefahr schnell beseitigt worden war.

* **Durchgehen eines Pferdes.** Am 30. v. M., Nachmittags, scheute auf der Ohlauer Chaussee das Pferd eines Dominialwagens und ging durch. Der hin und her geschleuderte Wagen riß einen Gaskandelaber um und dieser wiederum fiel einem Arbeiter, der das Pferd aufhielt, auf den Kopf und verletzte ihn dergestalt, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

* **Unglücksfälle.** Am 30. v. Mts. stieg auf der Fürstenstraße ein Bureau-Hilfsarbeiter trotz Warnung auf der linken Seite von einem Wagen der elektrischen Bahn ab. In demselben Augenblick fuhr auf dem Nachbargleis ein Motorwagen vorüber und der Mann wurde von diesem umgerissen. Zum Glück erlitt er nur leichte Verletzungen im Gesicht. — In einer Spinnerei auf der Lorenzgasse griff eine Arbeiterin zwischen die Druckleiste und die Nadelstäbe einer Maschine. Da diese aber nicht abgestellt worden war, wurden der Arbeiterin 4 Finger der rechten Hand wiederholt von den Nadeln der Nadelstäbe durchstochen. — Der 3 Jahre alte Sohn eines in der Kurzegasse wohnenden Schlossers fiel in eine Schüssel mit kochendem Wasser und verbrühte sich den Unterleib in schwerer Weise. — Auf der Neuen Oderstraße stürzte eine Frau die Treppe hinab und brach den rechten Arm. Diese beiden Verunglückten fanden im Allerheiligen-Hospital Aufnahme.

* **Auffinden eines Entseelten.** Am 1. d. Mts., Abends, wurde im Scheitniger Park ein etwa 35 bis 40 Jahre alter Mann, angeblich ein Wurstmachergehilfe, erhängt aufgefunden. Der Entseelte hat braunes Haar und ist mit braunem Hut mit Trauerflor, braunem carrirtem Jaquet und Weste, grauem, gestreiften Beinkleid, schwarzweiß-gestreiftem Hemd und Ledergamaschen bekleidet. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

* **Verirrt** hat sich am 2. d. Mts., Nachmittags, der 2½ Jahre alte Knabe Heinrich Ullmann, Sohn eines Neudorfstraße 31a wohnenden Kutschers. Der Knabe trägt rothes Kleid, blaue Strümpfe und Lederschuhe.

* **Körperverletzung.** Am 2. d. Mts., Abends, gerieth auf der Gräbschenerstraße ein Schlosser mit einem Bekannten in Streit, wobei ihn dieser mit einer Flasche ins Gesicht schlug und ihm so das rechte Auge erheblich verletzte. Dem Verletzten wurde ein Verband in der Unfall-Meldestelle 5 des Vereins der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege angelegt.

* **Irrthümliche Zahlung.** Am 29. v. Mts., Vormittags, hat eine Tauentzienstraße 26 wohnende Dame auf dem Ringe bei einer Händlerin Kirschen gekauft und ein Fünfmarkstück in Zahlung gegeben, worauf ihr die Händlerin auf ein Zwanzigmarkstück zurückgab. Die Dame hat den Irrthum der Händlerin, die noch nicht ermittelt ist, erst später bemerkt.

* **Diebstahl.** Am 30. v. Mts., Nachmittags, sind aus der Wohnung eines Stellenbesitzers in Petersdorf, Kreis Breslau, zwei Uhren im Werthe von 60 Mark gestohlen worden und zwar eine silberne Cylinderuhr mit Kette und eine goldene Damenuhr, gez. P. M., mit goldener Kette.

* **Diebstähle.** Aus einer gewaltsam erbrochenen Bodenkammer in der Kleinerstraße wurden zwei Centner Waschseife und aus einem mit Nachschlüssel geöffneten Keller in demselben Hause drei Flaschen Wein gestohlen. — Aus einer Wohnung in der Kronenstraße wurde ein goldener Siegelring mit blauem Stein gestohlen.

* **Festgenommen** wurde eine Arbeiterin, die zwei Bleckkarten gestohlen hatte. — Ferner wurde ein Buchhalter verhaftet wegen Zechbetrug und Unterschlagung in Höhe von 130 Mark.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizei-Gefängniß wurden am 2. d. Mts. 47 Personen eingeliefert. — **Gestohlen wurde:** einer Handelsfrau auf der Sadowastraße eine Henne. — **Abhanden kamen:** eine Schildpatt-Lorgnette, ein Ledertäschchen, enthaltend ein Zehnmarkstück, ein Doppel-Trauring, gez. C. K., J. G. 13. 8. 77., ein blauseidener Sonnenschirm, eine silberne Remontoiruhr. — **Gefunden wurden:** ein grauer Sommerüberzieher, ein Pincenez, eine goldene Damenuhr.

* **Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 21. Juni bis 27. Juni 1896 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 66 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 272 Kinder geboren; davon waren 222 ehelich, 50 unehelich, 267 lebendgeboren, (141 männlich, 126 weiblich), 5 todtgeboren (3 männlich, 2 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 197 (109 männlich, 88 weiblich) mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 84 (darunter 26 unehelich Geborene), 1 bis 5 Jahren 26, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 15 Jahren 4, von 15 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 25 Jahren 3, von 25 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 17, von 40 bis 50 Jahren 12, von 50 bis 60 Jahren 12, von 60 bis 70 Jahren 15, von 70 bis 80 Jahren 9, über 80 Jahre 1. Alter unbekannt —. — Es starben an Scharlach 4, an Masern und Rötheln 7, an Rose —, an Diphtheritis und Croup 1, an Wochenbettfieber 1, Keuchhusten 3, an Unterleibstyphus —, an acutem Gelenk-Rheumatismus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall 3, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 32, an anderen acuten Darmkrankheiten —, an anderen Infectionskrankheiten —, an Krebs 8, an Gehirnschlag 3, an Krämpfen 9, an anderen Krankheiten des Gehirns 4, an Lungenschwindsucht 33, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 15, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe 1, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 1, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 23, an allen übrigen Krankheiten 43, in Folge von Verunglückung 2, in Folge von Selbstmord 2, Unbekannt 3, Todtschlag —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kamen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 27,46, im ersten Lebensjahre Gestorbene 11,71, an Lungenschwindsucht Gestorbene 4,60.

* **Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.** In der Woche vom 21. Juni bis 27. Juni 1896 wurden 313 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Cholera —, Diphtheritis 15, an Unterleibstyphus 3, an Rückfallfieber —, an Scharlach 27, an Masern 268, an Ruhr —, an epidem. Genickstarre —, an Wochenbettfieber —.

* * *

Großer Gerichtstag. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in gestriger Nummer die Mittheilung, daß die Genossen Gerhardt und Kordiţke sich vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten hatten. Der Sachverhalt ist folgender: Genosse Gerhardt war in acht Fällen des groben Unfugs angeklagt, wovon die ersten vier, wie die letzeren zu je einer Anklage verbunden wurden. In einer Nummer der „Volkswacht" war die Mittheilung enthalten, daß in Nürnberg bei den Metallarbeitern Streik ausgebrochen ist und deshalb vor Zuzug gewarnt werde; in den Nummern vom 17. Mai, 21. Mai und 17. Juni wurde die Mittheilung gemacht, daß in Gera und Berlin die Maurer und Former ebenfalls streiken und daß die Collegen um solidarisches Verhalten ersucht werden. Der Vertreter der Anklagebehörde, Herr Staatsanwalt von Koitzenach, erblickte in den vier Notizen Vergehen gegen den § 360 II des R.-Str.-G.-B., da sie zur Beunruhigung der Bevölkerung beigetragen und eine objective Rechtswidrigkeit enthielten. Durch solche Meldungen werde in die Rechte der Unternehmer, sich Arbeiter heranzuziehen, eingegriffen. Aber selbst wenn es auch nur heißt, daß die Collegen um solidarisches Verhalten ersucht werden, sei dies strafbar, denn es soll damit dasselbe zum Ausdruck gebracht werden, als wenn gesagt werde, Zuzug ist fernzuhalten. Er beantrage für jeden einzelnen Fall 100 Mark Geldstrafe event. 20 Tage Haft. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Urbach, plaidirte für Freisprechung des Angeklagten. Streiks mögen für die betreffenden Arbeitgeber beunruhigend sein, nicht aber für das Publikum, dem die einfache Thatsache, daß hier oder da Lohndifferenzen entstanden sind, durch die Presse mitgetheilt wird. Dem organisirten Unternehmerthum stehe die organisirte Arbeiterschaft gegenüber und die hätte das Recht, ihre Collegen zur Solidarität zu ermahnen. Eine Beunruhigung liege somit nicht vor. Der Gerichtshof war der Ansicht des Vertheidigers. Die Aufforderung: „Zuzug ist fernzuhalten", und: „Um solidarisches Verhalten wird gebeten", gehe über die Grenzen des Erlaubten nicht hinaus. Der § 360 II käme demnach hier nicht in Betracht; wenn auch der einzelne Unternehmer dadurch beunruhigt wird, so ließe sich das nicht auf die Allgemeinheit ausdehnen; übrigens wären Streiks heutzutage dem großen Publikum eine bekannte Erscheinung. Es erfolgte demnach die Freisprechung des Angeklagten in allen vier Fällen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

Im Anschluß hieran wurde wegen der vier anderen Preßdelicte gegen Genossen Gerhardt und gegen Gen. Kordiţke,

---

in der Vertheilung der Produkte der landwirthschaftlichen und industriellen Arbeit den Besitzer bevorzugt gegenüber dem Arbeiter. Jeder Vergleich der durchschnittlichen Tagelöhne und Jahreseinkommen in den verschiedenen preußischen Provinzen und in den Bundesstaaten wird Ihnen den Beweis liefern, daß Schlesien die Provinz der niedrigsten Tagelöhne ist; und jeder Einblick in die Landarbeiterverhältnisse Schlesiens wird Ihnen zeigen, daß der Ersatz des Wortes „Dienstvertrag" durch das unserer Zeit den modernen Verhältnissen entsprechendere Wort „Arbeitsvertrag" für schlesische Landproletarier allerdings verfrüht wäre: hier kann man noch nicht von Arbeitern und Unternehmern, sondern muß von Herren und Sclaven sprechen.

Wie aber kommt es, werden Sie fragen, daß bei dieser fast trostlosen Lage der Dinge und dem gegenwärtig so überraschend schnellen Gedeihen des Socialismus auch auf dem Lande grade in Schlesien noch so viele und große Strecken die besten Strahlen des socialistischen Geistes noch keinen oder doch so gut wie keinen Hauch verspürt zu haben scheinen? Ja, wenn man noch daran glauben könnte, daß, je elender die Lage eines Volkes würde, es desto eher zum Socialismus kommen müsse, dann wäre Ihre Frage berechtigt. Zur Bekehrung zum Socialismus gehört ein gewisser Grad von Intelligenz; das geistige Niveau der schlesischen Landarbeiter aber ist noch sehr tief und die an der geringen Bildung des Volkes interessirten, die maßgebenden Kreise Schlesiens, also die Agrarmagnaten und ihr Anhang, suchen das Bildungsniveau der Landarbeiter eher herabzudrücken als zu erhöhen. Vergleiche das Schicksal des letzten Schulgesetzentwurfes!

Aber wir haben doch früher in Schlesien tüchtige Leute gehabt, die zur Zeit des Kampfes um die Emancipation hervortraten, ja wir hatten hier sogar schon vor einem halben Jahrhundert wirkliche Communisten. Ich brauche nur an Hans von Elsner und Wilhelm Wolff zu erinnern. Auch edle Männer aus dem Adel traten früher ganz anders als heute für das Volk ein. Wo haben wir heute Schlesier wie [illegible] von Sallet oder Max Waldau, dessen Nachkomme gegenwärtig Landrath eines schlesischen Kreises ist? Wo bleibt heute die schlesische Intelligenz im Emancipationskampfe des Proletariats, im Kampfe gegen die schlechte Sache verjährter Vorrechte! Soweit sie öffentlich auftreten, kenne ich nur einen, der aus Socialismus einigermaßen vorurtheilsfrei beurtheilt, und dessen Mitarbeit in socialen Dingen, so wenig er auch mit uns gemein haben mag, wir uns gern gefallen lassen können. Es ist ein ehemaliger katholischer Geistlicher, Herr Carl Jentsch in Neisse. Gelegentlich komme ich auf ihn zurück.

Die Thatsache, daß sich die schlesische Intelligenz so wenig für den Socialismus erwärmt, will ich heute einfach hinstellen, nicht erklären; auf die Betheiligung der Intelligenz kommt es uns ja auch immer weniger an.

Nun noch eine kurze Frage mit einer kurzen Antwort. Wenn ich Ihnen in meinen Briefen vom Lande hauptsächlich anspruchslose Schilderungen aus dem Leben des Arbeiters in seiner Familie und in der Gemeinde geben will, haben sie denn überhaupt einen Zweck? Kann ich Ihren Lesern viel oder auch nur etwas Neues bieten? Ohne Richter in eigener Angelegenheit sein zu wollen, mache ich doch die Meinung aussprechen, daß, so viele Ihrer Leser auch ehemalige Landproletarier oder Kinder von solchen sein mögen, doch für viele, die jetzt immer in der Stadt leben, das Land beinahe erst wieder entdeckt werden muß. Was hier auf dem Lande [illegible] der Großgrundbesitzung Alles möglich ist und nicht ist, davon hat [illegible] keine Vorstellung, der Städter erst recht nicht. Oder haben Sie es, um schnell zwei Beispiele aus der Reihe von Hunderten herauszugreifen, bisher für möglich gehalten, daß der Nachtwächter eines Gutshofes und eines Dorfes pro Nachtwache in baarem Gelde 16⅔ Pfennig Gehalt erhält oder daß man den Lehrer eines Dorfes ersuchen, beinahe auffordern darf, für 1,50 Mark und eine Cigarre pro Tag Aufseherdienste auf dem Felde zu übernehmen, bei einer mindestens 12stündigen Nettoarbeitszeit? Derartige Dinge, nicht abgerissen für sich, sondern im Zusammenhange mit den sie bedingenden und erhaltenden Thatsachen, darzustellen, scheint mir nicht so ganz unwichtig. Hier auf dem Lande aber haben Sie wenig oder keine Parteigenossen, die Ihnen das, was hier ist, berichten könnten, oder wenn sie es könnten, dürften. Wenn daher ein zufällig hierher verschneiter „Hausofficiant" diesen Mangel einigermaßen ersetzen könnte, so würde er die Genugthuung empfinden, eine, wenn auch sehr kleine Lücke ausgefüllt zu haben.

Vor bloßen Elendmalereien möchte ich mich gern hüten, wenn es auch schwer ist, im Leben des schlesischen Landvolkes, ich meine damit das in meiner unmittelbaren Umgebung thätige Landproletariat, Momente zu finden, die zu anderen als betrübenden Gedanken Anlaß geben. Indeß: in guten Dingen ist schon der Wille zu loben und für das elendste der Weltenkinder unserer Zeit etwas thun zu wollen, das kann nichts Schlechtes sein.

Gustav Wertin.

Heiteres. Bei der Musterung. Der General ist zur Musterung eingetroffen und will auch die Kaserne besichtigen. Durch Regimentsbefehl ist daran erinnert, daß die Temperatur in allen Stuben nicht über 15 Grad betragen darf. Der General betritt ein Zimmer, lobt die Sauberkeit und fragt den Stubenältesten: „Wie viel Grad sind es hier, mein Sohn?" Gefreiter: „15 Grad, Herr General!" General: „Zeige mir doch mal das Thermometer!" Gefreiter: „Wir haben keins, Herr General!" General: „Na woher weißt Du denn, daß es 15 Grad sind?" Gefreiter: „Regimentsbefehl, Herr General!"

welcher in einem Falle des groben Unfugs angeklagt war, verhandelt. Wie unseren Lesern bekannt, hatten die Oswitzer Gastwirthe per eingeschriebenen Brief an die Redaction der „Volkswacht" die kategorische Erklärung abgegeben, daß sie für immer auf den Massenausflug der Breslauer Socialdemokraten nach ihren Localen verzichten. Wir druckten dieses Schreiben ab und forderten die klassenbewußten Arbeiter auf, sich in Zukunft darnach zu richten. Dieser Artikel gab Anlaß zu einem Strafantrage wegen Boykotterklärung. Ferner: In einer am 17. Mai abgehaltenen Volksversammlung, in der Genosse Schebs über die Localfrage referirte, wurde im Anschluß an diesen Vortrag eine Resolution angenommen, in der die Anwesenden erklärten, die Oswitzer Gastwirthe nie mehr mit ihrer Gegenwart zu belästigen. Diese Resolution war in dem Bericht über die betreffende Versammlung zum Abdruck gelangt und es erfolgte Anklage Nr. 2. — In der am 27. Mai abgehaltenen Volksversammlung, in welcher Schebs ebenfalls über die Localfrage sprach, wurde eine dahingehende Resolution angenommen, daß die Gewerkschaften und sonstigen Vereine nur in solchen Localen Versammlungen und Festlichkeiten abhalten sollten, die der socialdemokratischen Partei zur Verfügung stehen. Hierauf erfolgte Anklage gegen Genossen Korditzke, den Leiter der damaligen Versammlung, weil er diese Resolution zur Abstimmung brachte und gegen Genossen Gerhardt wegen Abdruck derselben in der „Volkswacht". — Außerdem hatte sich das Gewerkschaftscartell in einer seiner Sitzungen mit der Sache beschäftigt und eine Resolution angenommen, die besagt, daß das Gewerkschaftcartell für Durchführung jener am 27. Mai gefaßten Resolution Sorge tragen wird. Wegen Abdruck dieser Resolution erhielt Gerhardt die vierte Anklage.

Der Staatsanwalt, Herr v. Kolbenach findet in der Bekanntmachung dieser Resolutionen, sowie in der im ersten Artikel ausgesprochenen Aufforderung, daß die klassenbewußten Arbeiter es sich zur Ehrenpflicht halten müssen, nie mehr die Oswitzer Gastwirthe zu belästigen, eine große Beunruhigung des Publikums. Die Wirthe hätten zwar auf den Massenausflug der Socialdemokraten verzichtet, nicht aber auf den Einzelbesuch; hier liege officieller Boykott vor und er beantrage bei Gerhardt für jeden dieser Artikel, der als solcher eine strafbare Handlung bilde, 100 Mk. Geldstrafe, also insgesammt 400 Mk. oder 80 Tage Haft, gegen Korditzke ebenfalls auf eine Geldstrafe von 100 Mk., event. 20 Tage Haft. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Urbach, plaidirte in längeren, sehr trefflichen Ausführungen für die Freisprechung der Angeklagten. Durch den Brief der Oswitzer Wirthe wären die Parteigenossen die Beleidigten und Boykottirten. Wenn der Herr Staatsanwalt meine, diese Erklärung richte sich nicht an die einzelnen Arbeiter, sondern gegen den Massenausflug, so sei zu erwidern, daß die Aufforderung Seitens der Redaction auch nicht an jeden Arbeiter, sondern an die klassenbewußten gerichtet sei. Die Partei hätte hier auf dem Boden der gerechten Abwehr gestanden und dies sei wohl noch nicht strafbar. Was die Veröffentlichung der Resolutionen anbelange, so hätte Gerhardt als Redacteur nur objectiv wiedergegeben, was in öffentlichen Versammlungen beschlossen worden sei. Die andern Zeitungen Breslaus hätten diese Resolutionen auch abgedruckt, ohne daß Anklage erfolgt wäre. Man könne den Gewerkschaften doch nicht Seitens des Gerichtes gebieten, wo sie ihre Feste abhalten wollen, und es sei ganz selbstverständlich, wenn sie dorthin gingen, wo sie auch Versammlungen abhalten können. Auch Korditzke habe sich nicht strafbar gemacht, wenn er als Leiter der damaligen Versammlung die Resolution zur Abstimmung brachte. Das war seine Pflicht als Vorsitzender. Er hatte ja auf die Abstimmung selbst keinen Einfluß, und eine Anklage wäre nicht erfolgt, wenn die Versammlung die Resolutionen nicht angenommen hätte. Dafür, was die Anwesenden beschließen, könne doch der Angeklagte nicht. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß in dem Artikel, in welchem die Erklärung abgedruckt war, und in der am 17. Mai gefaßten Resolution die Kriterien des Boykotts wohl gegeben seien, daß aber für solche Fälle keine gesetzliche Bestimmung vorhanden sei; auch sei in Betracht gezogen worden, daß die Oswitzer Gastwirthe diesen Boykott provocirt hätten und als die Urheber zu betrachten seien. Es könne hierauf keine Bestrafung eintreten. Aber auch die beiden Resolutionen, die besagen, daß die Gewerkschaften und Gesangvereine nur dort ihre Feste und Versammlungen abhalten wollen, wo die Locale ihnen zur Verfügung stehen, seien nicht strafbar. Den Vereinen müsse es überlassen bleiben, wo sie ihre Versammlungen und Feste abhalten wollen. Eine Beunruhigung weiterer Bevölkerungsklassen sei hier wie in den beiden obengenannten Fällen nicht zu erblicken und es erfolge somit die Freisprechung beider Angeklagten.

An demselben Tage wurde auch gegen den Genossen Neukirch vor der 3. Strafkammer verhandelt. Es handelte sich um den Bericht über ein Referat des Genossen Manfred Wittich, in welchem er eine abfällige Aeußerung in Bezug auf die Bibel gethan haben soll und die Neukirch reproducirte. Wittich war seiner Zeit zu sieben Tagen Haft verurtheilt worden, Neukirch, gegen den man den Gotteslästerungsparagraphen am liebsten zur Anwendung gebracht hätte, wurde wegen groben Unfugs zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Gegen diese Entscheidung hatte Neukirch sowohl wie die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und kam diese Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte vier Wochen Gefängniß, der Gerichtshof verwarf beide Berufungen. Es bleibt somit das Urtheil des Vorderrichters bestehen.

Versammlungsberichte.

Der Verein deutscher Schuhmacher hielt am 29. v. Mts. eine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher der Redacteur R. Schebs einen gewerkschaftlichen Vortrag halten sollte. Der Referent erschien jedoch leider nicht, was zur Folge hatte, daß der Vors. Coll. Sindermann sich zur Verlesung des vom Verein hierorts vertheilten Flugblattes entschloß, worauf sofort fünf als Gäste anwesende Collegen sich in den Verein aufnehmen ließen. In der Discussion wurde das Nichterscheinen des Referenten einer eingehenden Kritik (!) unterzogen. Coll. Thater bemerkte ganz richtig, daß man die Gewerkschaften für dies und jenes verantwortlich mache, sich aber selbst gelegentlich den Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen, hält man nicht für nothwendig. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie der Bekanntmachung der Generalversammlung, welche am 13. Juli im Vereinslocal, kl. Groschengasse 15, Zabels Restaurant, stattfindet, und mit einer nochmaligen Aufforderung an die Anwesenden rege an der Agitation theilzunehmen, schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. (Wir haben, um objectiv zu sein, den uns zugesandten Bericht wörtlich abgedruckt, müssen aber dazu bemerken, daß Genosse Schebs keine Kenntniß davon hatte, daß er am 29. v. Mts. einen Vortrag halten sollte. Schebs hat noch nie abgesagt, wenn er Zeit hatte. Der Vorwurf des Genossen Thater und die Kritik der übrigen Anwesenden ist deshalb sehr hinfällig. Man möge sich erst erkundigen, ehe Verdächtigungen in die Welt gesetzt werden. Uebrigens war Schebs auch am 29. Juni wegen einer anderen Angelegenheit in Anspruch genommen, würde aber, wenn er Kenntniß von der Versammlung gehabt hätte, sein Nichterscheinen entschuldigt haben. Die Red.)

Zimmerer-Versammlung. In einer am Donnerstag, den 2. Juli, Abends 8 Uhr im Saale „Zur Kaiserburg" auf der Adalbertstraße abgehaltenen öffentlichen Zimmerer-Versammlung, welche zahlreich besucht war, hielt der Vorsitzende der Centralkrankenkasse der deutschen Zimmerer, College Riemeyer aus Hamburg, einen Vortrag über das Krankenkassen-Gesetz. Im Verlaufe desselben erörterte er zugleich die Handhabung der verschiedenen Kassen: Ortskranken-, Hilfs- und Innungskassen, wobei er die Behauptung aufstellte, daß die centralisirten Hilfskassen, wenn sie eine zahlreiche Mitgliederschaft aufweisen, mehr zu leisten im Stande wären, als die Orts- und localen Hilfskassen. Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß von den 120,000 Zimmerer-Gesellen in Deutschland nur 9000 der Centralkasse angehörten und forderte daher die Collegen auf, dahin zu wirken, daß die Centralkasse mehr Mitglieder erhalte. Die Ausführungen des Redners fanden Beifall. Alsdann theilten die Collegen Scholz und Schmidt den Anwesenden mit, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmergewerbe noch keineswegs geregelt seien, ja, daß bei der Lohn-Commission, die noch immer bestehe, fortwährend Beschwerden über Nichtinnehaltung des zugesagten Stundenlohnes von 38 Pfg., wie auch wegen der Arbeitszeit seitens der Gesellen einliefen. Die Commission habe in Folge der vorgebrachten Beschwerden es sich angelegen sein lassen, bei dem Innungs-Obermeister, Herrn Kolbe, zu dem die Commission ein Vertrauen habe, wiederholt vorstellig zu werden. Herr Kolbe habe ihnen, Scholz und Schmidt, versichert, daß er bei der combinirten Sitzung der 1. und 2. Innung alles Mögliche gethan habe, um die Meister unter einen Hut zu bringen, daß ihm dies aber leider noch nicht gelungen sei. Bei der demnächst stattfindenden Quartalssitzung der Innungen wolle er seinen Versuch indessen wiederholen und er hoffe, daß dann eine einheitliche Regelung der Verhältnisse möglich sein werde. Im Weiteren wurde von Collegen Schmidt berichtet, daß Herr Zimmermeister Hanke, der große städtische und auch königliche Bauten auszuführen habe, bisher den Gesellen nur einen Stundenlohn von 35 Pfg. trotz der von der Stadt bewilligten höheren Lohnsätze gezahlt habe, und daß auch die Gesellen und Arbeiter 11 statt $10^1/_2$ Stunden hätten arbeiten müssen. Herr Hanke habe versprochen, den jetzt ortsüblichen Lohn und auch die $10^1/_2$ stündige Arbeitszeit einzuführen. Von verschiedenen Rednern wurde vorgebracht, daß auch andere Meister die Bedingungen nicht einhielten.

Provinzielle Rundschau.

Bunzlau. Zum Wahlkampf in dem Löwenberger Kreise. Der Wahlkampf in diesem so finsteren Kreise ist diesmal, da unsere Partei zum ersten Male thatkräftig eingreift, recht heftig entbrannt. Es ist thatsächlich durch unser Erscheinen in die anderen beiden hauptbetheiligten Parteien viel regeres Leben gekommen, und besonders ist es der deutsche Freisinn, welcher es wahrlich an Agitation nicht fehlen läßt, während die Conservativen mehr im Stillen arbeiten für ihren Graf Nostitz und von ihren ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln rücksichtslos Gebrauch machen. Da es uns an Sälen fehlt, indem uns gegenüber die Saalabtreiberei flott getrieben wird, so ist uns weiter keine Agitation geblieben, als die mündliche, sowie durch Flugblatt und Stimmzettel-Verbreitung. Am Sonntag, den 28. d. M. ist denn auch diese Arbeit von Seiten der Görlitzer, Bunzlauer, Warthauer, Goldberger und Hirschberger Genossen gründlich besorgt worden, die Aufnahme war eine durchweg gute, einige Ausnahmen ausgeschlossen. Obwohl der Geist der Landbewohner für uns sehr günstig war, so fanden wir doch sehr oft die Ausrede, wir haben keine Zeit, zur Wahl zu gehen, oder wollen uns nicht beim gnädigen Herrn in Ungnade bringen. Versammlungen fanden unsererseits statt in Waldiß, am 28., in welcher der Candidat Nixdorf referirte. Eine Resolution, dahingehend, keinem anderen Candidaten, als dem der Socialdemokratie, Herrn Carl Nixdorf, die Stimme zu geben, fand einstimmige Annahme. Ferner in Lähn im Riesengebirge. Diese Versammlung war außerordentlich stark besucht, auch von Landleuten, fand jedoch leider kein normales Ende. Nachdem der Candidat mit seinem Vortrage geendet, erhob sich nämlich ein Gegner, welcher in äußerst plumper Weise den Vortrag dahingehend bemängelte, daß Genosse Nixdorf doch von der famosen Theilerei gar nichts erwähnt habe, ironisch bemerkte er noch, daß lediglich deshalb seine Freunde gekommen seien, um über die Theilerei Näheres zu hören. Auf diese plumpe und alberne Angabfung meldete sich Genosse Nitschke (Bunzlau) zum Wort, welcher in sehr energischer Weise der Versammlung den großen Blödsinn von der vermeintlichen Theilerei dem Herrn Gegner klarlegte, und die alleinigen und wahren Theiler in gebührender Weise ans Licht zog. Als er, gleichzeitig auch der Lohnkämpfe erwähnend, der Versammlung klar legte, wie schwer es der Arbeiterwelt gemacht würde, sich ihr Antheil vom Ertrage der Arbeit zu sichern, so dies, was meistens der Fall sei, gütlich sich nicht thun ließe, als er alsdann an der Hand dieser Thatsachen die christliche Nächstenliebe der Capitalisten gebührend würdigte, erhob sich plötzlich ein Herr aus der Versammlung, welcher mit erhobener Stimme in den Saal rief: „Ich schließe die Versammlung"; obwohl zwei Vorsitzende gewählt waren und zwei überwachende Beamte zugegen waren, also doch außer diesen Niemandem ähnliche Functionen zustanden. Durch eingezogene Erkundigungen des Genossen Nitschke beim Vorsitzenden (einer Leuchte des Freisinns), stellte sich heraus, daß es der Bürgermeister des Städtchens war, welcher sich eigenmächtig das Recht herausgenommen hatte, die Versammlung zu schließen. Daß die Versammlung für die Bunzlauer Genossen keineswegs geschlossen war, ist nun wohl selbstverständlich, aber sehr bald zeigte es sich, wie wenig Rückgrat der Freisinn besitzt, und welche Allmacht ein Bürgermeister einer Kleinstadt innerhalb seiner Machtsphäre hat; denn als Genosse Nitschke Miene machte zum Weitersprechen, schloß auch der energische und tapfere freisinnige Vorsitzende seinerseits die Versammlung, streckte also die Waffen vor der Macht. Die Beamten waren bis dahin noch gar nicht in Function getreten. Erst nach einiger Zeit, als der Vorsitzende die Versammlung geschlossen hatte, ermannten sich auch diese und forderten die Anwesenden auf, den Saal zu räumen. Beschwerde gegen diese ungerechte Art, eine Versammlung zu schließen ist bereits eingelegt. Trotzdem ist doch dem Herrn Bürgermeister nicht gelungen, was er vielleicht beabsichtigt, innerhalb seines Machtgebietes keine socialistische Stimme zu haben, denn die Sympathieen eines großen Theils der Anwesenden waren auf unserer Seite. Leider ist auch in diesem Städtchen der Indifferentismus und die Abhängigkeit des Einen von dem Andern riesengroß. Am Mittwoch, den 1. Juli, fand in Löwenberg eine Versammlung in einer Scheune statt, da uns kein Saal zur Verfügung stand, in welcher Genosse Feldmann-Langenbielau referirte. Dieselbe war sehr gut besucht, und wurde der Vortrag mit großem Beifall aufgenommen. Eine Resolution, nur dem Candidaten der Socialdemokratie, Genossen Nixdorf die Stimme zu geben, fand einstimmige Annahme. Bei den geringen Mitteln, die uns in diesem Wahlkampfe zur Verfügung standen, ist die bisher entfaltete Thätigkeit der Genossen der Nachbarkreise, hauptsächlich der Bunzlauer, eine staunenswerthe, wenn man die enorme geographische Ausdehnung dieses Kreises in Betracht zieht. Die Opferwilligkeit der Genossen an Zeit und Mühe war eine rühmende zu nennen. Alle fühlten es, daß es eine Schmach sei, einen für unsere Sache so finsteren Wahlkreis noch länger in geistig-politischer Nacht, speciell die Arbeiterschaft desselben zu lassen. Hoffentlich entspricht der Erfolg einigermaßen den Bemühungen. Noch wird den Genossen von Bunzlau bekannt gegeben, in der nächsten Mitglieder-Versammlung des Wahlvereins, Mittwoch, den 8. Juli recht zahlreich zu erscheinen. Die Tages-Ordnung ist eine sehr wichtige, sie betrifft die Agitation für die „Volkswacht" und sonstige Vereinsangelegenheiten.

Gleiwitz, 3. Juli. Der vergessene Täufling. Ein heiteres Geschichtchen wird dem „Neuen Gleiw. Intell.-Bl." von einer Taufgesellschaft erzählt. Dieselbe hatte einen Säugling der christlichen Gemeinschaft zugeführt und war man auf dem Heimwege begriffen. Der Herr Gevatter machte aber seiner Gevatterin den Vorschlag, in einem nahen Locale den kleinen Weltbürger noch zu begießen und Beide gingen mit der Hebamme hinein. Der Täufling wurde bedutsam auf den Tisch gelegt, und die drei zechten nun nach Herzenslust. Erdlich erinnerten sie sich, daß in der Wohnung des jungen Vaters eine Anzahl Gäste ihrer harrten. Etwas, wenn auch schon etwas wacklig, machte sich das Kleeblatt auf den Weg. Als sie endlich im Taufhause anlangten, wollte begreiflicher Weise die Mutter ihr Kind sehen. Verlegen sahen sich die drei Edlen an. Ja, das Kind, das hatten sie im — Wirthshause vergessen. Tableau!

Löwenberg, 1. Juli. Ein gräßliches Unglück ereignete sich heute im nahen Mois. Als der um 12.31 Mittags von der Haltestelle Mois abfahrende Zug den Uebergang bei dem Ansorge'schen Gut in Mois passirte, war der Knecht des Herrn Ansorge damit beschäftigt, die 3 Pferde aus seinem an der Straße stehenden mit Ziegeln beladenen Wagen auszuspannen und in den Stall zu führen. Zwei Pferde gingen auch willig hinein, das dritte jedoch wurde in Folge eines Pfiffes der Locomotive scheu und drängte mit dem Knechte direct in den daher brausenden Zug. Der Knecht wurde erfaßt und ihm der Kopf völlig vom Rumpfe getrennt, während das Pferd vollständig zermalmt wurde. Der Knecht war unverheirathet.

Markliſſa, 3. Juli. Ueber den bereits kurz gemeldeten Kindermord wird Näheres aus Markliſſa berichtet: Die beiden $7^1/_2$ und $^3/_4$ Jahre alten Kinder des Landwirths G. Wünsch in Nieder-Oertmannsdorf sind am Sonntag bezw. Montag früh plötzlich gestorben. Der Verdacht einer unnatürlichen Todesursache lag vor und fand am Montag, als die beiden Eheleute auf dem Jahrmarkte waren, eine vorläufige Besichtigung der Leichen statt, auf Grund deren die Verhaftung beider Eheleute erfolgte. Wünsch wurde nach Rückkehr vom Jahrmarkte verhaftet. Heute fand die Section der kleinen Leichen statt, wobei als Todesursache Vergiftung festgestellt wurde. Frau Wünsch hatte sich einen Schein über Rattengift am Sonnabend ausstellen lassen und das Gift auch geholt. Sie hat dann Abends den Kindern Milch und Semmel, vermischt mit Gift, gereicht und auch selbst davon genommen. Während die Kinder furchtbare Schmerzen ausgestanden und dem Gift erlegen sind, hat sich bei der Ehefrau und der älteren Tochter nur starkes Erbrechen und Durchfall eingestellt. Die Mutter hat bereits die That eingestanden. Dieselbe war zum Jahrmarkte heiter und guter Dinge und gab die Todesursache auf natürlichem Wege an. Sie scheint diese That in geistesschwachem Zustande verübt zu haben, da sie an mehreren Orten wirre Reden geführt und früher bereits Kopfschwäche gezeigt hat. Der Ehemann W. ist auf freien Fuß gesetzt worden, da sich seine Unschuld erwiesen hat, während die Ehefrau hinter Schloß und Riegel sitzt. — Der „Markliſſaer Anzeiger" berichtet noch zu der Schreckensthat: Der Vater ist gestern bei seiner Rückkehr vom Markliſſaer Jahrmarkt verhaftet worden; die Mutter hatte bereits die Flucht ergriffen, doch gelang es, ihrer in Eckersdorf habhaft zu werden und so wurden Beide geschlossen in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß eingeliefert. Die Frau hat bereits ein Geständniß dahin abgelegt, daß sie die Kinder vergiftet habe. Auch habe sie die Absicht gehabt, sich selbst auf diese Weise um das Leben zu bringen, doch sei ihr dies nicht gelungen. Sie hat erklärt: „Ich muß weg und da müssen die Kinder erst weg." Als Grund ihrer That giebt sie die schlechte Behandlung seitens ihres Mannes an, der auch den Kindern nicht einmal das Brot gönnte. Gestern Mittag wurde Wünsch mit seiner Frau geschlossen an den Ort des Verbrechens geführt, um der Section der kleinen Leichen beizuwohnen. — Zur Charakteristik theilt das genannte Blatt noch mit, daß Dienstag Vormittag beide Eltern in der Redaction erschienen und zur Klarstellung einer vorher gebrachten Notiz eine Berichtigung dahingehend verlangten, daß der acht Jahre alte Knabe an Herzschlag und das dreiviertel Jahre alte Söhnchen an Krämpfen verstorben sei.

Nachträglich wird gemeldet: Die Webersfrau Wünsch wurde gestern in ihrer Zelle im hiesigen Amtsgerichtsgefängnisse todt aufgefunden. Es ist festgestellt worden, daß der Tod ebenfalls durch Vergiftung eingetreten ist. Die Frau hatte am Dienstag und Mittwoch vergifteten Kartoffelsalat genossen, und schon bei ihrer Vernehmung durch den Staatsanwalt zeigten sich die Spuren der Vergiftung, sodaß sie von Oertmannsdorf mit einem Wagen nach dem hiesigen Gerichtsgefängnisse gebracht werden mußte.

Petrokow, 1. Juli. Polnische Mitgift. Ein junger Mann sollte mit einer jungen Dame getraut werden. Man fuhr zur Kirche. Die Ceremonie sollte eben beginnen, da verschwindet plötzlich der Bräutigam, welcher noch nicht die versprochene Mitgift erhalten hat. Man kann sich in die Lage der Braut versetzen. Sie wird nach Hause gebracht und ihre Angehörigen begeben sich auf die Suche nach dem flüchtigen Bräutigam, den sie auch schließlich finden und in das Haus der Braut bringen. Hier überfallen die Angehörigen der gekränkten Braut sowohl den Bräutigam, als auch einen ihn begleitenden Verwandten und verprügeln beide junge Leute derartig, daß, nach den Worten des „Kur. Codz.", der Eine bereits verstorben ist, während der Andere schwer darniederliegt.

Sosnowice, 3. Juli. Buchstäblich in zwei Theile zerschnitten wurde gestern Mittag von dem nach Abfertigung des Kattowitzer Zuges heranbrausenden Warschau-Wiener Zuge ein Bureaubeamter der Zollkammer in Sosnowice. Derselbe wollte sich nach der Post begeben und wählte zu diesem Zwecke den schnellsten Weg, nämlich den über die Bahngeleise, welche Unvorsichtigkeit er mit dem Leben bezahlen mußte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. Juli. Wie die „Post" auf Grund zuverlässiger Informationen mittheilt, schweben innerhalb des Kriegsministeriums thatsächlich Verhandlungen, die den Zweck verfolgen, das Duell innerhalb der Armee nach Möglichkeit zu verhindern. Man wird dies vor allem durch Verschärfung der Bestimmungen über die Ehrengerichte zu erreichen suchen. Ob es zweckmäßig erscheint, die Ehrengerichte zu förmlichen Schiedsgerichten auszugestalten, wird sich im Laufe der Berathungen ergeben. Jedenfalls wird beabsichtigt, die Umgehung des Ehrenraths oder die Nichtbefolgung seiner Entscheidungen auf's Strengste zu ahnden. — Das heißt nichts weiter, als wie den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Ehrengerichte haben bekanntlich durch ihren Spruch schon Personen zum Duell geradezu moralisch gezwungen.

Braunschweig, 3. Juli. Der ehemalige Hofstaatssecretär Koennecke wurde wegen versuchter Nöthigung und Beleidigung des Prinzregenten zu $1^1/_2$ Jahren Gefängniß verurtheilt.

Graz, 3. Juli. Aus Obersteiermark, Kärnten und Krain kommen Nachrichten über Schneefälle, dazu orkanartige Stürme und Ueberschwemmungen.

Mailand, 3. Juli. Die Sparkasse von Faenza ist gezwungen, in Liquidation zu treten, da die Regierungsrevision einen Fehlbetrag von 2 Millionen Lire ergeben hat. Die aufgedeckten Unregelmäßigkeiten reichen bis zum Jahre 1870 zurück.

London, 3. Juli. In Bridgewater (Grafschaft Somerset) sind gestern 100 Mann Soldaten angekommen. Ihre Ankunft hängt mit dem Streik der Ziegelarbeiter zusammen. Die Soldaten wurden mit feindlichen Kundgebungen empfangen.

Alicante, 3. Juli. An tausend Personen veranstalteten Protestkundgebungen gegen die neuen Municipal-

steuern, durchzogen verschiedene Straßen, zertrümmerten Alles auf dem Wege, insbesondere die Fenster des Rathhauses und steckten das Octroigebäude an. Die Gendarmen griffen die Menge an, verwundeten mehrere und nahmen zehn Verhaftungen vor. Der Belagerungszustand wurde verhängt. Die Beitreibung der neuen Steuern wurde suspendirt.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 3. Juli.

Eheschließungen. II. Herrschaftlicher Diener Rudolf Kluger, kath., Wiese gräfl., mit Pauline Gäniber, ev., Neue Taschenstr. 10.

Todesfälle. II. Arbeiterwittwe Dorothea Gammert, geb. Bartsch, 61 Jahre. — Frau Professor Arabella Auerbach, geb. Heß, 58 Jahre. — Schuhmachermeistersfrau Adelheid Teiche, geb. Göbel, 32 J. — Martha, T. des Rangirers Friedrich Kunnig, 3 J. — Clara, T. des Schlossers Hermann Hattwig, 1 J. — Albert, S. des Schuhmachers Adalbert Renitz, 2 Jahre. — Richard, S. des Tischlers Paul Müller, 3 Jahre — Elsе, T. des Arbeiters August Aberle, 1 J. — III. Elfriede T. des Arbeiters Max Göbel, 7 M. — Nähterin Anna Pantke, 19 Jahre. — Josef, S. des Schneiders Josef Fritsch, 8 M. — Erich, S. des Schuhmachers Adolf Tietze, 5 W. — Willy, S. des Ciseleurs Albert Migalla, 7 M. — Hedwig, T. des Maschinenmeisters Josef Grosser, 4 J. — Elfriede, T. des Kohlenhändlers Julius Duchatsch, 3 J. — Frieda, T. des Schneiders Carl Jwan, 6 W.

Briefkasten.

K. E. Wenn die Fabrikordnung in den Arbeitsräumen aushängt, so müssen Sie sich allerdings darnach richten. Im anderen Falle aber, und besonders, wenn Sie keine Kenntniß von dem Inhalt derselben haben, ist dies nicht nothwendig.

1. Klasse 195. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Juli 1896. — 2. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

[illegible]

1. Klasse 195. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Juli 1896. — 2. Tag Nachmittag.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

[illegible]

Victoria-Theater.
Direction **Müller.**
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf. reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. **Anfang 8 Uhr.**

Arac Rum Cognac
selbst importirt en gros u. en détail
ff. Punsch u. Glühweinextracte
Ananas-, Burgunder-, Kaiser-Wein- &c. Punsch,
Grogg, Essenzen.
ff. Original- und Tafel-Liqueure
Annaberger Klosterbitter,
929 Mandarinen-Ginger,
Benedictiner,
Kartäuser Curacao etc.
„Nachod"
Magen- und Cholera-Bitter,
alten Breslauer Korn mit Wein abgezogen, Aepfelwein,
Johannisbeerwein, Blaubeerwein,
Himbeer- und Citronen-Limonaden,
Essig
Wein-Essig und Mostrich
empfiehlt
Hermann Solde!
BRESLAU, Ring 27,
Telephon No. 8.
Verkaufsstellen: Im Ausschank im Hausflur, im Comptoir im [illegible]

Vereins-Kalender.

Breslau

Sonnabend, den 4. Juli:

Allgem. Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (E. H. 29.) Abends von 8—10 Uhr und jeden Sonntag nach dem 15. jeden Monat von 12—2 Uhr Kassentag im „goldnen Hecht," Neuschestraße 65. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Vereinslocal in Jänsch's Brauerei, Heinrichstraße Nr. 5. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Central-Verein der deutschen Former (Zahlstelle Breslau). Jeden ersten Sonntag im Monat: Mitglieder-Versammlung in den „3 Tauben" am Neumarkt, Nachmittags 4 Uhr.

Freie Religionsgemeinde Erbauungshalle Grünstr. Nr. 6. Sonntag, den 5. Juli, Vormittags 9½ Uhr: Erbauung: Pred. Tschirn.

Montag, den 6. Juli:

Sozialdemokrat. Verein für Breslau und Umgegend. Abds. v. 8—10 Uhr: Kaffirerabend im Gasthause „zu den drei Tauben", Neumarkt 8. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Verb. deutscher Schneider u. Schneiderinnen. Abds. 8 Uhr: Kassenabend. Jeden Montag nach dem 15. jeden Monats: Mitglieder-Versammlung im Restaurant „zum Merkur", Schuhbrücke Ecke Universitätsplatz.

Verein deutscher Schuhmacher (Zahlstelle Nr. I.) Abds. 8 Uhr in Zabel's Restaurant, Kl. Groschengasse 15: Versammlung. — Gäste willkommen. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Local-Verband Breslauer Tapezierer-Gehilfen. Jeden Montag Abends 8 Uhr Vereins- und Kassenabend sowie jeden Mittwoch Gesangstunde im Vereins-Lokal bei Mertin kleine Groschengasse 10/11. Gäste willkommen.

Verein graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen. Zahlabend [illegible] Abds. 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung, jed. 3. Montag im [illegible] Vereinslocal [illegible] Carlstraße. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Verein der Lithographen Steindrucker und verw. Berufe. Zahlabend jeden Montag 8 Uhr, Mitgl.-Versammlung 3. Montag im Monat. „[illegible] Restaurant", Carlsstraße.

Verantwortlich für [illegible]: [illegible] — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5,6. — Verlag von C. Schütz & Co.